Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 462. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 3. October 1876.**

Deutschland.

Berlin, 2. Oct. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat aus Anlaß seiner Anwesenheit bei den großen Herbstübungen des Garde-, III. und IV. Armee-Corps nachbenannten Offizieren 2c. Orden resp. Ehrenzeichen verliehen, und zwar haben erhalten:

das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: von Bumenthal, General der Infanterie und commandirender General des IV. Armeecorps;

den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: von Schwerin, General-Lieutenant und Commandeur der 6. Division;

den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub: von Kessel, General-Lieutenant und General-Adjutant, Commandeur der 5. Division;

den Stern mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern: von Dannenberg, General-Lieutenant und Commandeur der 2. Garde-Infaterie-Division, von Stiehle, General-Lieutenant und General à la suite, Commandeur der 7. Division;

den Stern mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: von Rothmaler, General-Lieutenant und Commandeur der 8. Division;

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe: Arnold, General-Major und Commandeur der 4. Feld-Artillerie-Brigade, von Loebell, General-Major und Commandeur der 15. Infanterie-Brigade, Freiherr von Meerscheidt-Hüllessem, General-Major und Commandeur der 2. Garde-Infanterie-Brigade, von Mützschefahl, General-Major und Commandeur der 13. Infanterie-Brigade, von Papstein, General-Major und Commandeur der 10. Infanterie-Brigade, Freiherr von Salmuth, General-Major und Commandeur der 7. Cavallerie-Brigade, Stumpff, General-Major und Commandeur der 3. Feld-Ariillerie-Brigade, von Winterfeld, General-Major und Commandeur der 8. Cavallerie-Brigade;

den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub: von Berken, General-Major und Commandeur der 9. Infanterie-Brigade, Bogun von Wangenheim, General-Major und Commandeur der 11. Infanterie-Brigade, Bronsart- v. Schellendorff, General-Major und Chef des Generalstabes des Garde-Corps, v. Dresky, General-Major und Commandeur der Garde-Feld-Artillerie-Brigade, v. L'Estocq, General-Major und Commandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade, v. Grawert, General-Major und Commandeur der 12. Infanterie-Brigade, von Nachtigal, General-Major und Commandeur der 14. Infanterie-Brigade, v. Schenck, General-Major und Commandeur der 1. Garde-Cavallerie-Brigade;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife und Schwertern am Ringe: v. Bünting, Oberst und Commandeur des 1. Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 2, Fischer, Oberst und Commandeur des Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35, v. Grolman, Oberst und Commandeur des 3. Garde-Regiments zu Fuß, v. Hymmen, Oberst und Brigadier der 4. Gendarmerie-Brigade, v. Jena, Oberst und Commandeur des Grenadier-Regiments Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburgischen) Nr. 12, von Minckwitz, Oberst und Commandeur des 4. Garde-Grenadier-Regiments Königin, von Möllendorff, Oberst und Commandeur des Brandenburgischen Kürassier-Regiments (Kaiser Nicolaus I. von Rußland) Nr. 6, von Reibnitz, Oberst und Commandeur des Leib-Grenadier-Regiments (1. Brandenburgischen) Nr. 8, Graf von Schlippenbach, Oberst und Commandeur des 7. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 96, von Zglinitzki, Oberst und Commandeur des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments;

den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife: Albrecht, Oberst und Inspecteur der 2. Pionnier-Inspection, Bechstatt, Oberst und Commandeur des 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 66, Graf von der Decken, Oberst und Commandeur des Magdeburgischen Husaren-Regiments Nr. 10, von Franckenberg-Lüttwitz, Oberst und Commandeur des Ulanen-Regiments Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburgischen) Nr. 3, von Heinichen, Oberst und Commandeur des Altmärkischen Ulanen-Regiments Nr. 16, von Hesberg, Oberst und Commandeur des 2. Garde-Ulanen-Regiments, von Heydebreck, Oberst und Commandeur des 2. Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 12, Igel, Militär-Intendant vom IV. Armee-Corps; Freiherr von Locquenghien, Oberst und Commandeur des Garde-Kürassier-Regiments, von Lyncker, Oberst und Commandeur des 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiments, von Oppeln-Bronikowski, Oberst und Commandeur des 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 26, von Sanitz, Oberst und Commandeur des 4. Garde-Regiments zu Fuß, von Schmeling, Oberst und Commandeur des 2. Magdeburgischen Infanterie-Regiments Nr. 27, von Steinsdorff, Oberst und Commandeur des Magdeburgischen Füsilier-Regiments Nr. 36, Dr. Valentini, Ober-Stabsarzt 1. Klasse u. Regimentsarzt beim 2. Garde-Dragoner-Regiment;

den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: von Abercron, Rittmeister im Brandenburgischen Train-Bataillon Nr. 3, Dr. Ahrendts, Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regiments-Arzt beim Magdeburgischen Dragoner-Regiment Nr. 6, Dr. Asché, Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regiments-Arzt beim 1. Brandenburgischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), Baath, Hauptmann im Magdeburgischen Füsilier-Regiment Nr. 36, von Beerfelde, Rittmeister im 1. Garde-Dragoner-Regiment, Dr. Behrens, Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regiments-Arzt beim Altmärkischen Ulanen-Regiment Nr. 16, von Bentheim, Major im 3. Garde-Regiment zu Fuß, von Beulwitz, Rittmeister im Magdeburgischen Kürassier-Regiment Nr. 7, Bloch- von Blottnitz, Oberst-Lieutenant und Commandeur des 1. Brandenburgischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), v. Blödau, Hauptmann im 3. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 71, Freiherr v. Bock, Major und Commandeur des Garde-Pionnier-Bataillons, Dr. Böcker, Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regiments-Arzt beim Magdeburgischen Husaren-Regiment Nr. 10, Freiherr von Bönigk, Hauptmann im 3. Garde-Regiment zu Fuß, von Brand, Rittmeister im 2. Garde-Ulanen-Regiment, Freiherr von Breidenbach- zu Breidenstein, Rittmeister im Westfälischen Dragoner-Regiment Nr. 7, Brenning, Hauptmann im 4. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), Brunsig- Edler von Brun, Oberst-Lieutenant im Grenadier-Regiment Prinz Carl von Preußen (2. Brandenburgischen) Nr. 12, Freiherr von Buddenbrock, Oberst-Lieutenant im 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin, Freih. v. Bülow, Hauptm. im 2. Garde-Regiment zu Fuß, Burchard, Major im Thüringischen Feld-Artillerie-Reg. Nr. 19, Freiherr von dem Bussche-Ippenburg, genannt v. Kessell, Major im Regiment der Gardes du Corps, Dr. Bussenius, Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regiments-Arzt beim 4. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 72, Bußler, Divisions-Pfarrer bei der 8. Division, von Carnap-Quernheimb, Oberst und Commandeur des 3. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 71, Depner, Hauptmann im 5. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 48, Graf zu Dohna, Hauptmann im Garde-Jäger-Bataillon, Dominik, Corps-Roßarzt beim Gardecorps, von Ehrhardt, Hauptmann im 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiment, Engelhard, Hauptmann im Magdeburgischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 4, Freiherr v. Entreß-Fürsteneck, königl. würtembergischer Rittmeister, commandirt zur Dienstleistung bei dem Altmärkischen Ulanen-Regiment Nr. 16, Franz, Intendanturrath beim III. Armeecorps, Fromm, Hauptmann im 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 26, v. Funcke, Oberst-Lieutenant a. D., bisher Major im Ulanen-Regiment Kaiser Alexander von Rußland (1. Brandenburgischen) Nr. 3, Gäde, Rittmeister im Westpreußischen Kürassier-Regiment Nr. 5, commandirt als Adjutant bei der 7. Division, Dr. Gillmeister, Ober-Stabsarzt 2. Klasse und Regimentsarzt beim 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 52, Freiherr v. Gleichen, genannt von Rußwurm, Hauptmann vom 2. Garde-Regiment zu Fuß, von Goddäus, Major im 3. Garde-Ulanen-Regiment, von Gössel, Hauptmann im Magdeburgischen Pionnir-Bataillon Nr. 4, Götz, Hauptmann im 2. Brandenburgischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 18 (General-Feldzeugmeister), Freiherr von Hammerstein, Hauptmann im Leib-Grenadier-Regiment (1. Brandenburg. Nr. 8), Hellwig, Major im 4. Thüring. Inf.-Regiment Nr. 72, von Heppe, Hauptmann im 2. Garde-Feld-Artillerie-Regiment, Hübner, Major zur Disposition und Bezirks-Commandeur des des 2. Bataillons (Mühlhausen i. Th.) 1. Thüringischen Landwehr-Regiments Nr. 31, Hugo, Major im Altmärkischen Ulanen-Regiment Nr. 16, von Katte, Major im 2. Garde-Ulanen-Regiment, von Kleist, Major im Garde-Kürassier-Regiment, von Knobelsdorff-Brenkenhoff, Oberst-Lieutenant und Commandeur des Magdeburgischen Train-Bataillons Nr. 4, Knoch, Hauptmann im 7. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 96, Köring, Hauptmann im 3. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 20, von Lukowitz, Major im Anhaltischen Infanterie-Regiment Nr. 93, von Marschall, Rittmeister im 2. Brandenburgischen Ulanen-Regiment Nr. 11, commandirt als Adjutant beim General-Commando des IV. Armee-Corps, von der Marwitz, Rittmeister im Leib-Kürassier-Regiment (Schlesischen) Nr. 1, commandirt als Adjutant bei der 8. Division, Menningen, Hauptmann im 4. Thüringischen Infanterie-Regiment Nr. 72, Michalski, Zahlmeister beim Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1, von Naso, Hauptmann im Generalstabe des III. Armee-Corps, von Natzmer, Hauptmann im 1. Garde-Regiment zu Fuß, Neugebauer, Major im Magdeburgischen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 4, Nieber, Zahlmeister beim Magdeburgischen Train-Bataillon Nr. 4, Baron von Ochs, Rittmeister im Magdeburgischen Husaren-Regt. Nr. 10, von Oidtman, Hauptmann vom 4. Garde-Grenadier-Regt. Königin, commandirt als Adjut. bei der 2. Garde-Infanterie-Division, Paschke, Justiz-Rath und Divisions-Auditeur bei der 5. Division, Freiherr v. Plotho, Hauptmann im 4. Garde-Regiment zu Fuß, von Rabenau, Hauptmann von der 4. Gendarmerie-Brigade, Dr. Raffel, Oberstabsarzt 1. Klasse und Regimentsarzt beim 4. Garde-Regiment zu Fuß, v. Randow, Oberst-Lieutenant z. D. und Bezirks-Commandeur des 1. Bataillons (Calau) 6. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 52, Freiherr v. Rechenberg, Hauptmann im Brandenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 3, Reinbold, Hauptmann im Magdeburgischen Jäger-Bataillon Nr. 4, Freiherr Röder von Diersburg, Major im Magdeburgischen Füsilier-Regiment Nr. 36, Freiherr von Rössing, Major im 1. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 26, Freiherr v. Rotberg, Major im Thüringischen Husaren-Regiment Nr. 12, Sauer, Hauptmann im Brandenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 35, v. Schack, Major im 1. Garde-Ulanen-Regiment, Schley, Zahlmeister beim 2. Brandenburgischen Ulanen-Regiment Nr. 11, Graf v. Schlieffen, Oberst-Lieutenant und Commandeur des 3. Garde-Ulanen-Regiments, v. Schmeling-Diringshofen, Major a. D. und Rittergutsbes. auf Nor-Sandin, Kreis Angermünde, v. Scholten, Major im Brandenb. Hus.-Regt. (Zietensche Husaren) Nr. 3, v. Schröder, Major im 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 66, Solms, Ober- und Corps-Auditeur beim III. Armee-Corps, Freiherr von Stosch, Hauptmann vom Generalstabe der Garde-Cavallerie-Division, von Stünzuer, Hauptmann vom Generalstabe des IV. Armee-Corps, von Sydow, Oberst zur Disposition und Bezirks-Commandeur des 2. Bataill. (Gera) 7. Thüringischen Landwehr-Regiments Nr. 96, Freiherr Treusch von Buttlar-Brandenfels, Major und Commandeur des Garde-Train-Bat., Ule, Oberst z. D. und Bezirks-Commandeur des 1. Bataillons (Ruppin) 8. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 64, Graf von Wartensleben, Major im Garde-Husaren-Regiment, v. Wedelstädt, Major im 3. Garde-Grenadier-Regiment Königin Elisabeth, v. Werder, Major im 2. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 27, Wiebe, Hauptmann im Thüringischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 19, Wiegelmann, Seconde-Lieutenant außer Dienst und Zahlmeister beim Garde-Kürassier-Regiment, Freiherr v. Wilczeck, Major im Garde-Füsilier-Regiment, v. Willich, Major im Magdeburgischen Dragoner-Regiment Nr. 6, Wimmel, Hauptmann im 1. Brandenburgischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 3 (General-Feldzeugmeister), v. Windisch, Hauptmann à la suite der Armee, Mitglied der Intendantur des IV. Armee-Corps, v. Wißmann, Major und Commandeur des Brandenburgischen Pionnier-Bataillons Nr. 3, v. Ziemietzky, Hauptmann à la suite des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth, Compagnieführer bei der Unteroffizier-Schule in Weißenfels;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit dem Stern: v. Conrady, General-Major und Commandeur der 4. Garde-Infanterie-Brigade, v. Drigalski, General-Major und Commandeur der 2. Garde-Cavallerie-Brigade, Freiherr v. Loë, General-Major und General à la suite, Commandeur der 3. Garde-Cavallerie-Brigade;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe: Freiherr v. Amelunxen, Oberst und Chef des Generalstabes des IV. Armee-Corps, Graf v. Haeseler, Oberst und Commandeur des 2. Brandenburgischen Ulanen-Regiments Nr. 11, v. Hahnke, Oberst und Chef im Generalstabe des III. Armee-Corps, v. Oppell, Oberst und Commandeur des 2. Garde-Regiments zu Fuß;

den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse: v. Alten, Oberst und Flügel-Adjutant, Commandeur des Regiments der Gardes du Corps, von Brozowski, Oberst und Commandeur des 1. Garde-Dragoner-Regiments, Freiherr v. Eller-Eberstein, Oberst und Commandeur des 1. Garde-Ulanen-Regiments, v. Görne, Oberst und Commandeur des Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 52, v. Grolman, Oberst à la suite des 4. Garde-Regiments zu Fuß, beauftragt mit der Führung der 3. Garde-Infanterie-Brigade, Henry, Wirklicher Kriegsrath und Militär-Intendant vom Garde-Corps, Dr. Puhlmann, Ober-Stabsarzt 1. Klasse, Regimentsarzt beim Garde-Husaren-Regiment, von Sannow, Oberst und Commandeur des Garde-Füsilier-Regiments, von Schlichting, Oberst und Commandeur des 3. Garde-Grenadier-Regiments Königin Elisabeth, von Wienskowski, Oberst und Commandeur des 4. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 72, von Wussow, Oberst und Commandeur des Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1, Freiherr von Zedlitz-Leipe, Oberst und Commandeur des 2. Garde-Dragoner-Regiments;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe: von Roon, Oberst-Lieutenant im Kaiser Franz Garde-Grenadier-Regiment Nr. 2;

den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse: Le Bauld de Nans, Oberst-Lieutenant und Commandeur des 2. Brandenburgischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 18 (General-Feldzeugmeister), von Bölzig, Oberst-Lieutenant und Commandeur des Garde-Schützen-Bataillons, Burgsdorff, Oberst-Lieutenant und Commandeur des Magdeburgischen Kürassier-Regiments Nr. 7, Dr. Diedrich, Consistorial-Rath, Militär-Ober-Pfarrer vom IV. Armee-Corps, Dorndorf, Oberst-Lieutenant im 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), Eck, Oberst-Lieutenant und Commandeur des Magdeburgischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 4, von Ekensteen, Major im 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiment, von Fragstein-Niemsdorff, Oberst-Lieutenant und Commandeur des Magdeburgischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 4, von Frankenberg, Oberst-Lieutenant im 4. Garde-Regiment zu Fuß, von Friedeburg, Major im Generalstabe der 5. Division, von Hackewitz, Major vom Generalstabe der 1. Garde-Infanterie-Division, Dr. Häring, Ober-Stabsarzt 1. Klasse und Regimentsarzt beim Brandenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 35, von Hellfeld, Oberst-Lieutenant und Commandeur des Garde-Fuß-Artillerie-Regiments, Kolb, Oberst-Lieutenant und Commandeur des Brandenburgischen Train-Bataillons Nr. 3, von Kretschman, Oberst-Lieutenant im Leib-Grenadier-Regiment (1. Brandenburgischen) Nr. 8, von Krosigk, Oberst-Lieutenant und Commandeur des Garde-Husaren-Regts., von Laue, Oberst-Lieutenant im 7. Thüring. Infanterie-Regiment Nr. 96, von Lette-Vorbeck, Oberst-Lieutenant im Brandenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 35, von Lindeiner, genannt von Wildau, Oberst-Lieutenant im Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1, Freiherr von Meerscheidt-Hüllessem, Oberst-Lieutenant im 4. Brandenb. Infanterie-Regiment Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), Graf von Monts, Major vom Garde-Kürassier-Regiment, commandirt als Adjutant beim General-Commando des Garde-Corps, Müller, Geheimer Justiz-Rath, Ober- und Corps-Auditeur vom Garde-Corps, von Natzmer, Oberst-Lieutenant im 6. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 52, von Obernitz, Major im Generalstabe des III. Armee-Corps, Graf zu Rantzau, Major im 1. Garde-Regiment zu Fuß, von Rauchhaupt, Oberst-Lieutenant und Commandeur des Magdeburgischen Jäger-Bataillons Nr. 4, von Rettberg, Oberst-Lieutenant und Commandeur des Westfälischen Dragoner-Regiments Nr. 7, von Rosenberg, Oberst-Lieutenant und Commandeur des Brandenburgischen Husaren-Regiments (Zietensche Husaren) Nr. 3, Scheurich, Intendantur-Rath vom Garde-Corps, Schüßler, Oberst-Lieutenant und Commandeur des Thüringischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 19, Stechow, Ober- und Corps-Auditeur vom IV. Armee-Corps, Stockmarr, Oberst-Lieutenant im Anhaltischen Infanterie-Regiment Nr. 93, von Studnitz, Oberst-Lieutenant und Commandeur des Magdeburgischen Dragoner-Regiments Nr. 6, von Versen, Oberst-Lieutenant und Commandeur des Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12, von Wißmann, Oberst-Lieutenant im 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin, von Zaborowski, Oberst z. D. und Bezirks-Commandeur des 2. Bataillons (Prenzlau) 8. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 64;

den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; Gärtner, Hauptmann im 3. Magdeburgischen Infanterie-Regiment Nr. 66, Freiherr v. d. Goltz, Hauptmann im Generalstabe der 6. Division, Keyler, Hauptmann vom Generalstabe der 7. Division, v. Klösterlein, Hauptmann im 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen), commandirt als Adjutant beim Generalcommando des III. Armee-Corps, Kröcher, Proviantmeister in Potsdam, Mätzkow, Sec.-Lieut. a. D. und Zahlmeister bei Leib-Grenadier-Regiment (1. Brandenburgischen) Nr. 8, Matthes, Justizrath, Divisions-Auditeur von der 8. Division, Oppermann, Intendantur-Secretär, beauftragt mit Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte der Intendantur der 8. Division, Frhr. v. Richthoffen I., Hauptmann vom 1. Westpreußischen Grenadier-Regiment Nr. 6, commandirt beim Lehr-Infanterie-Bataillon, Schmidt, Rechnungs-Rath, Intendantur-Secr., beauftragt mit Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte der Intendantur der 7. Division, Schröder, Zahlmeister beim Brandenburgischen Füsilier-Regiment Nr. 35, Zachen, Rechn.-Rath und Intendantur-Secretär, beauftragt mit Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte der Intendantur der 5. Division, Zander, Zahlmeister beim 3. Garde-Regiment zu Fuß;

das Kreuz und den Stern der Comthure des Königl. Haus-Ordens von Hohenzollern: Graf von Brandenburg II., General-Lieutenant und General-Adjutant, Commandeur der Garde-Cavallerie-Division.

Se. Majestät der König hat den Bau-Inspector Bernhardt, ersten Assistenten des Ministerial-Bauraths im Kriegsministerium, zum Regierungs- und Baurath; sowie den bisherigen Director des Gymnasiums in Schleiz, Dr. Konrad Duden, und den bisherigen Director des Gymnasiums zu Waren im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, Dr. Eugen Briegleb, zu königlichen Gymnasial-Directoren; den Kreis-Schulinspector Dr. Schuler zu Groß-Strehlitz im Regierungsbezirk Oppeln, und den Oberlehrer Schieffer am Apostelgymnasium in Köln zu Seminardirectoren ernannt; der Wahl des Oberlehrers am Stadtgymnasium in Stettin Georg Emil Kern zum Director des Gymnasiums und der mit demselben verbundenen Realschule in Prenzlau die Allerhöchste Bestätigung ertheilt; dem Rechnungs-Revisor und Auctionator Geiß bei dem hiesigen Leihamte; dem Kataster-Controleur, Steuer-Inspector Berges zu Warburg, und dem Steuerempfänger Hüppe zu Heddesdorf im Kreise Neuwied den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Die Baumeister Sommer, Local-Baubeamter der Militär-Verwaltung in Erfurt, Busse, im Ministerial-Baubureau des Kriegs-Ministeriums, und Honthumb, Local-Baubeamter der Militär-Verwaltung in Münster, sind zu königlichen Land-Baumeistern ernannt worden. — Dem Regierungs-Rath Dirksen zu Cassel ist die Stelle eines Mitgliedes bei der Provinzial-Steuer-Direction zu Breslau verliehen. — Der Bergreferendarius Joseph Schultheis zu Clausthal ist zum Königlichen Hütten-Inspector ernannt worden.

Dem Königlichen Gymnasial-Director Dr. Konrad Duden ist die Direction des Gymnasiums in Hersfeld, und dem Gymnasial-Director Dr. Eugen Briegleb die Direction des Dom-Gymnasiums in Magdeburg übertragen worden; dem Seminar-Director Dr. Schuler ist die Leitung des zu Siegburg im Regierungsbezirk Cöln zu errichtenden katholischen Schullehrer-Seminars übertragen, und dem Seminar-Director Schieffer das Directorat des Schullehrer-Seminars zu Montabaur verliehen worden; die Berufung des Lehrers Dr. Ferdinand Rudow von der höheren Bürgerschule in Neustadt-Eberswalde zum Oberlehrer bei der Realschule in Perleberg ist genehmigt worden; die Lehrer Momber am Altstädtischen Gymnasium zu Königsberg i. Pr. und Dr. Carl Jacoby an der Cantonschule zu Aarau sind als Oberlehrer an das Königliche Gymnasium in Danzig berufen, auch ist der Gymnasial-Oberlehrer Dr. Englich zu Bartenstein in gleicher Eigenschaft an das Königliche Gymnasium zu Danzig versetzt worden; die Wahl des Gymnasial-Lehrers Dr. Friedrich Berbig in Cüstrin zum Rector der höheren Bürgerschule in Crossen a. O. ist genehmigt worden; die Berufung des ordentlichen Lehrers Dr. Johann Baptist Eberhard vom Gymnasium in Trier zum Oberlehrer am Marzellen-Gymnasium in Köln, sowie die Berufung des ordentlichen Lehrers Dr. Carl August Zeidler vom Gymnasium in Pyritz zum Oberlehrer am Gymnasium in Cottbus ist genehmigt worden. An dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Koschmin ist der Musiklehrer Jeltsch zu Jauer als ordentlicher und Musiklehrer, und an dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Petershagen der Seminar-Hilfslehrer Stöber zu Schlüchtern als ordentlicher und Musiklehrer angestellt worden; der Predigtamts-Candidat und Conrector Prüfer zu Sommerfeld ist als ordentlicher Lehrer am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Alfeld angestellt, und der Hilfslehrer Krause am Seminar zu Alt-Döbern in gleicher Eigenschaft an das evangelische Schullehrer-Seminar zu Osterburg versetzt worden. (Reichs-Anz.)

⊙ **Berlin**, 2. Oct. [Berufung des Reichstages. — Der Welfenfonds.] Es war bisher in den maßgebenden Kreisen die Absicht, den Reichstag jedenfalls noch im Laufe des October zur Herbst-Session zusammenzuberufen; jedoch haben schon die Rücksichten auf die Wahlen Veranlassung gegeben, von einem so frühzeitigen Termin abzusehen. Der 31. Oct. würde demnach als ein geeigneter Zeitpunkt für den Zusammentritt des Reichstags erscheinen, wenn nicht bereits am 1. und 2. Nov. zwei hohe katholische Feiertage (Allerheiligen und Allerseelen) folgten. Wahrscheinlich wird daher der 3. Nov. als Termin für den Zusammentritt anberaumt worden. Eine Entscheidung ist bisher noch nicht getroffen. Indeß findet heute ein Ministerrath statt, in welchem auch die auf die parlamentarischen Sessionen bezüglichen Fragen zur Verhandlung kommen dürften. — Die Thatsache, daß bei dem Beschluß des Hannoverschen Provinzial-Landtages über die Aufhebung der Beschlagnahme des Welfenfonds Herr v. Bennigsen betheiligt ist, hat vielfach die Deutung erfahren, daß der Antrag selber im Einverständniß mit der Staatsregierung gestellt sei. Wie dem auch sei, jedenfalls wird die Zustimmung der Regierung zu dem Antrage davon abhängig sein, ob von Seiten der welfischen Dynastie vorher Schritte geschehen werden, welche eine ausdrückliche Verzichtleistung auf die bisher in Anspruch genommenen Rechte einschließen. Man hat in Erwartung solcher Schritte auf gewisse vermeintliche Anzeichen in der Umgebung des Königs Georg hingewiesen, dagegen muß jedoch auf die charakteristische Thatsache hingewiesen worden, daß gerade in dem Augenblick, wo der Provinziallandtag seinen auf Versöhnung und Ausgleichung gerichteten Bestrebungen so entschieden Ausdruck giebt, das Haupt-Organ des Welfenthums in Hannover, die „Deutsche Volks-Zeitung“, bei eingetretenem Redactionswechsel ein Programm aufstellt, welches mit derartigen versöhnlichen Absichten in schroffstem Widerspruch steht. Die Schlußworte dieses Programms fordern in fetter Schrift die An-

hänger des Welfenthums auf „zu kämpfen für die Wiederherstellung Hannovers als vollberechtigten Gliedes des deutschen Reiches unter seinem angestammten Königshause." Darnach ist stark zu bezweifeln, daß der Hannoversche Provinziallandtag, indem er sein Votum über den Welfenfonds abgegeben, von einem richtigen Verständniß der thatsächlichen Verhältnisse ausgegangen ist. — In Folge des bekannten Bundesrathsbeschlusses über die Aufhebung der öffentlichen Häuser hat die Regierung jetzt auch die Beseitigung der noch aus der Zeit der Dänenherrschaft bestehenden Bordellwirthschaften in Altona, Kiel, Flensburg und Hadersleben angeordnet.

= **Berlin**, 2. Oct. [Ermittelung der Viehhaltung und Bodenbenutzung. — Die Actiengesetzgebung. — Waarenstatistik. — Wegeordnung.] Wir haben vor einiger Zeit bereits mitgetheilt, daß sowohl von Seiten der baierischen als der preußischen Regierung eine Vertagung einer Ermittelung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung und der Viehhaltung beantragt worden war. Der Bundesrath hatte die Angelegenheit seinem Ausschuß für Handel und Verkehr übergeben und dieser beantragt nunmehr: „Der Bundesrath wolle in Beziehung auf die Vornahme der Ermittelung der Viehhaltung und der Ermittelung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung (worüber unter dem 28. Juni 1872 und 15. Februar 1874 Entscheidung getroffen war) beschließen, daß die Festsetzung des Zeitpunktes für die Ermittelung der Viehhaltung weiterer Beschlußfassung vorbehalten, die Ermittelung der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung aber auf das Jahr 1878 verlegt und vorher in nochmalige Erwägung gezogen werde, ob die dabei anzuwendenden Formulare nicht eine wesentliche Vereinfachung gestatten." Unstreitig wird dieser Antrag angenommen und damit den Wünschen der genannten Regierungen Rechnung getragen werden. Eine Verbesserung der Formulare der landwirthschaftlichen Statistik hat sich aber nach vielen Richtungen hin als dringend nothwendig erwiesen, und wir hören, daß in dieser Beziehung nothwendige Anordnungen an der Hand der bisher gemachten Erfahrungen bereits getroffen seien. — Bezüglich der mehrfach erwähnten beabsichtigten Reform der Actien-Gesetzgebung hört man von unterrichteter Seite, daß es sich bis jetzt genau wie bei der Abänderung anderer Reichsgesetze, welche erst einige Jahre in Kraft sind, darum handelt, die Vorfrage, wie weit ein wirkliches Bedürfniß zur Abänderung vorhanden, zu lösen, daß indessen eine Entscheidung darüber endgiltig noch nicht getroffen ist. Vorläufig hat man von mehreren Seiten geltend gemacht, daß das Actiengesetz nicht in dem Maße, als es der Fall war, die Schuld an dem Verlauf so vieler Actienunternehmungen trage, daß es vielmehr erwünscht sei, erst noch weitere Erfahrungen zu machen, um sich zu einer Abänderung der Gesetzgebung zu entschließen. Andererseits hat es übrigens auch nicht an gewichtigen Stimmen gefehlt, welche eine Reformbedürftigkeit auf diesem Gebiete geradezu in Abrede stellen. Die Reichsregierung dürfte darüber noch weitere Erhebungen, namentlich durch die Organe des Handelsstandes, anstellen. — Unser neulichen Mittheilung über den Plan zu einer Verbesserung der Waarenstatistik können wir heute hinzufügen, daß die Handelskammern in den wichtigsten Handelsstädten aufgefordert worden sind, sich gutachtlich darüber zu äußern, beziehungsweise Verbesserungsvorschläge einzureichen. — Es bestätigt sich, daß die preußische Regierung die Absicht hat, die Wegeordnung dem Landtage womöglich in der nächsten Session vorzulegen, falls man sich dazu entschließen wird, den Landtag in derselben auch mit andern Arbeiten außer dem Etat zu beschäftigen. Eine neue Umarbeitung des Entwurfes wird indessen nicht stattfinden, da überdies bezüglich der Vorlage die Regierung mit der Commission des Abgeordnetenhauses schon fast einig geworden war. Wahrscheinlich wird über alle diese Dinge, welche den nächsten Landtag betreffen, nicht vor der Rückkehr des Fürsten Bismarck nach Berlin entgiltig beschlossen werden.

[Marine.] Sr. Majestät Schiff „Ariadne" ist am 1. Octbr. c. in Malta eingetroffen und beabsichtigte am 2. d. wieder in See zu gehen. Sr. Maj. Schiffe „Elisabeth" und „Freya" sind am 1. Oct. in Kiel in Dienst, Sr. Maj. Schiffe „Niobe" und „Medusa" an demselben Tage daselbst außer Dienst gestellt.

Dresden, 2. Oct. [Landessynode.] Heute Mittag ist die evangelische Landessynode durch den Cultusminister von Gerber eröffnet worden. Dieselbe hat wiederum den Kammerherrn v. Zehmen zum Präsidenten, den Oberhofprediger Kohlschütter zum Vicepräsidenten gewählt.

Oesterreich.

Wien, 2. Octbr. [Der Generaladjutant Sumarakoff] wurde heute Vormittag vom Kaiser in Audienz empfangen.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 1. Oct. [Das Decret in Betreff der Corpscommandanten. — Von der Marine. — Der Staatsrath und die Clericalen. — Parlamentarisches. — Der Präfect Ducros. — Die Gnadencommission. — Zur orientalischen Frage. — Todesfälle. — Sturm.] Das Decret, welches die Corps-Befehlshaber an der Spitze ihrer Truppen erhält, findet eine Mißbilligung, die so allgemein schwerlich von der Regierung erwartet wurde. Selbst die höchst gemäßigte sogenannte constitutionelle Presse stimmt in den Tadel der republikanischen Blätter ein, ja sie übertrifft mitunter die letzteren an Schärfe der Kritik. Ein officiöses Journal, der „Moniteur", hält dem Ministerium vor, daß dasselbe nur durch die stricte Anwendung des Gesetzes seinen Halt finden könne; der Ausspruch des Marschalls Soult: „Ich werde mich nie von einem alten Waffengefährten trennen", sei zwar rührend, aber im gegenwärtigen Falle lasse sich seine Anwendung nicht empfehlen, denn es handle sich um die gewissenhafte Ausführung der Heeresreorganisation und speciell um die Ausbildung der Generäle, die nur durch einen regelmäßigen Wechsel im Commando zu erreichen. Andere Blätter erinnern daran, daß bei der Debatte über das Heeresgesetz gerade auf diesen Wechsel im Oberbefehl großes Gewicht gelegt wurde, daß die Commission energisch alle Gegenvorschläge zurückwies, und daß der General Chareton erklärte, der betreffende Artikel bilde den Kern des ganzen Gesetzes. Mit allem dem ist eigentlich die Ansicht des größeren Publikums nicht vollständig wiedergegeben; die öffentliche Meinung beschuldigt die Regierung der Erhaltung des alten Favoritismus zu Gunsten gewisser Generäle, die sich durchaus nicht populär gemacht haben. Man würde jedenfalls die Maßregel freundlicher aufnehmen, wenn es sich nicht um Männer handelte, deren politische Gesinnung in hohem Grade verdächtig ist, um Männer wie Ducrot, Espivent u. s. w. Ein clericales Blatt macht die gelungene Bemerkung: „Die Generäle sind in ihrem Commando belassen worden, weil sie Christen sind," soll heißen, weil sie Ultramontane sind. Für manche von ihnen wäre dieser Verdacht dem Publikum von selbst gekommen. Man rechnet es der Regierung als einen Beweis großer Schwäche an, daß sie sich durch persönliche Rücksichten leiten ließ, daß sie dem Duc d'Aumale u. A. nicht zu nahe treten wollte. In der That, wenn auch vom gesetzlichen Standpunkt das Decret sich zur Noth vertheidigen ließe, da der Regierung die Erlaubniß ertheilt worden, in Ausnahmefällen durch Bestimmung des Ministerraths die Generale im Commando zu erhalten, so hat man doch einen sehr fatalen Präcedenzfall geschaffen, indem man gleich bei der ersten Anwendung des Gesetzes von dieser Erlaubniß einen so unmäßigen Gebrauch machte. Dazu kommt noch, daß die letzten Manöver nicht in so hohem Grade, wie es Anfangs hieß, die Tüchtigkeit der Corps-Commandanten bewährt haben. Nach und nach macht sich doch vielfacher Tadel geltend. Kurz, die Regierung hat einen unklugen Streich gemacht und hat sich dem Argwohn ausgesetzt, das Interesse des Ganzen der Rücksicht für gewisse Persönlichkeiten hintanzusetzen. Die mehrfach geäußerte Vermuthung, man habe nur für den Fall eines nahen Krieges eine Störung in der jetzigen Oberleitung vermeiden wollen, wird officiös natürlich zurückgewiesen. Eine günstige Aufnahme findet die Ernennung des Viceadmirals Jauréquiberry zum Befehlshaber des Evolutionsgeschwaders im Mittelmeer, sowie des Contre-Admirals Jaurès zum Commandanten des Geschwaders von Cherbourg. Beide haben sich bekanntlich im Kriege hervorgethan, Jauréquiberry namentlich in der Schlacht bei Patay und, indem er den Rückzug Chanzy's deckte, Jaurès bei den Gefechten von Mamers, Marchenvir und Vendome. Beide sind der republikanischen Partei angenehm; Jaurès gehört, wie man weiß, der Linken im Senat an. — Der Staatsrath hat den Clericalen eine sehr unerfreuliche Ueberraschung bereitet. Vor Kurzem starb in Marseille ein Herr des Autels und hinterließ in seinem Testament einer Anzahl religiöser Genossenschaften dieser Stadt mehr oder minder bedeutende Summen. Der Staatsrath hat jetzt die Auslieferung dieser Summen an eine Reihe von Genossenschaften untersagt, weil dieselben keine gesetzliche Existenz in Frankreich haben." Dazu gehören die Jesuitenväter, die Dominikaner und Kapuziner, die Brüderschaften des h. Franz von Sales und der Glaubensverbreitung, die Nonnen vom h. Sacrament u. s. w. Damit kommt also der Staatsrath von seiner früheren Praxis zurück und er scheint eine Jurisprudenz annehmen zu wollen, die mehr mit den Staatsinteressen als mit den Wünschen des Clerus im Einklang steht. — Es verlautet noch nichts Bestimmtes über die Beschlüsse des gestrigen Ministerconseils. Nach den Einen ist die Eröffnung der parlamentarischen Session auf den 25. October, nach den Anderen ist sie auf den 6ten November festgesetzt worden. — Es bestätigt sich, daß der berühmte Ducrot, der ehemalige Präfect von Lyon, dem Ruhestande überwiesen ist. Von Buffet war er zum Civildirector Algeriens ernannt worden; die Ueberflüssigkeit dieser Stelle hat sich mit der Zeit zur Genüge dargethan und an die Stelle der algerischen Direction ist ein einfaches Bureau getreten, das von einem Beamten untergeordneten Ranges geleitet wird. — Morgen, Montag, tritt im Justizministerium die Gnadencommission nach zweimonatlichen Ferien wieder in Thätigkeit. — In Sachen des Orients haben die pessimistischen Anschauungen wieder durchaus die Oberhand gewonnen. Die Haltung des „Moniteur's" ist sehr aufgefallen. Bis vorgestern war das Organ des Duc Decazes von der größten Zuversicht beseelt; jetzt beschränkt es sich darauf zu hoffen, daß die in Konstantinopel gefaßten Beschlüsse „übereinstimmen werden mit den Erfordernissen einer Lage, über welche man sich keine Illusionen mehr machen kann." Hierauf spricht der „Moniteur" von den Forderungen Griechenlands und Rumäniens betreffs einer Grenzberichtigung resp. Gebietserweiterung und meint, wenn diese Forderungen eine officielle Gestalt gewinnen sollten, so würde das ottomanische Reich an seinen vier Ecken in Brand gerathen. Auf alle Fälle erkennt er, daß die orientalische Krisis den höchsten Grad erreicht habe. — Die Generäle Susane und Dargent sind gestorben, der erstere in Meudon, der letztere in Trelissak (Dordogne). Susane, der 66 Jahre zählte, ist der Verfasser sehr geschätzter Werke über die Artillerie. — Heute Nacht wüthete in Paris ein heftiger Sturm, der mancherlei Schaden angerichtet hat.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 30. Sept. [Zuschriften Lowe's.] „Times" und „Daily News" enthalten Zuschriften von dem Exminister Robert Lowe, worin derselbe der Nothwendigkeit einer sofortigen Zusammenberufung des Parlaments für eine Herbstsession sehr eindringlich das Wort redet. In dem an die „Times" gerichteten Schreiben heißt es am Schlusse:

„Es scheint mir, daß es in einer so ernsten Krisis die Pflicht Derjenigen, welche, wie die Regierung zugiebt, die große Mehrheit der Nation bilden — einer Nation, die nicht gewöhnt ist, sich zahm den Geheißen einer Minderheit zu fügen — eine letzte Anstrengung durch einen Appell an die Krone zu machen, sich zwischen uns und denjenigen stellen zu wollen, die, während sie in unserm Namen handeln, darnach trachten, uns zu Theilnehmern an Transactionen zu machen, die wir verwerfen. Die Frage, ob wir an unserer überlieferten Politik betreffs der Türkei festhalten sollen oder nicht, ist ohne Zweifel von unheurer Wichtigkeit, aber es ist sogar wichtiger, daß es nicht in den Augen der Welt scheine, als ließen wir es uns gefallen, durch bloße Chicane jener Rechte der Selbstregierung beraubt zu werden, die wir, wie es scheint, mächtigen Königen entrungen haben, aber nicht Ministern entringen können, die Geschöpfe unserer eigenen Schöpfung sind."

Die „Times" theilt nicht ganz die Anschauungen Lowe's. Wenn, sagt das Cityblatt, die Bemühungen der Diplomatie fehlschlagen, was wir nicht hoffen, dann wird die Zeit für Handlungen erschienen sein, welche die Mitwirkung des Parlaments erheischen würden.

[Convention mit China.] Wie ein von der „Pall-Mall-Gazette" gebrachtes Telegramm aus Shanghai meldet, unterzeichneten am 12. Sept. in Chefoo Sir Thomas Wade, der britische Gesandte bei China, und Li-Hung-Chang, der chinesische Großsecretär, das Protokoll der Convention, welche die langschwebenden Yunnan-Affaire zum endgiltigen Abschlusse bringt. — Das englische Kanalgeschwader, aus den Schiffen „Minotaur", „Black Prince" und „Resistance" bestehend, kam am 29. d. von Madeira in Gibraltar an.

[Die neue carlistische Zeitung.] Von befreundeter Hand hat der „Standard" den Prospect des neuen legitimistischen Tageblattes „La Pensee Latine" (nicht Catholique) erhalten, das, wie es heißt, von Don Carlos gegründet worden. Zum Chefredacteur des Journals soll der Marquis de'Alex ernannt worden sein. Ausgaben in französischer, spanischer und italienischer Sprache werden zu gleicher Zeit veröffentlicht werden, vielleicht schließlich auch in Englischer. Es ist nicht ganz richtig zu sagen, daß Don Carlos der Eigenthümer des neuen Journals ist, obwohl es seine Sache sicherlich unterstützen wird.

[Die englische Polar-Expedition.] Die Admiralität hat von dem Commodore der arktischen Yacht „Pandora", Herrn Allen Young, die von England abgesandt worden, um Briefe und Packete für Capitän Nares in irgend einem seiner Depots in der Nähe der Mündung von Smith's Sund niederzulegen und etwaige daselbst zurückgelassene Briefschaften der Expedition nach England zu bringen, eine Depesche erhalten, worin derselbe seine am 18. Juli erfolgte Ankunft im Hafen von Uperuawik im nördlichen Grönland meldet, aber gleichzeitig die Mittheilung macht, daß daselbst über den Verbleib der englischen Nordpol-Expedition nicht das Mindeste bekannt sei. Capitän Young beabsichtigte in Verfolg der Instructionen der Admiralität am 19. seine Reise nach Smith's Sund fortzusetzen.

Rußland.

—ch. **Odessa**, 29. Septbr. [Der Kaiser von Brasilien. — Freiwillige. — Die sibirische Pest.] Dom Pedro von Alcantara, unter welchem Namen der Kaiser von Brasilien reist, wird morgen auf seiner Rückkehr von Livadia, dem Lustschlosse unseres Kaiserpaars in der Krim, Odessa nochmals berühren, um von hier die Weiterreise nach Konstantinopel anzutreten. Die drei Tage seiner Anwesenheit vom vorigen Freitag bis zum Montag hat der hohe Gast benutzt, um die vorzüglichsten Sehenswürdigkeiten Odessas in Augenschein zu nehmen und mit ganz besonderem Interesse die für den Getreidetransport getroffenen Einrichtungen besichtigt. Ein Besuch des russischen Theaters füllte den ersten Abend seiner Anwesenheit aus, am andern Morgen besichtigte er die Estakatbahn und eine Anzahl der größten Getreidemagazine, machte dann eine Spazierfahrt auf dem Meere, wobei er einzelne der bemerkenswerthesten Chutors besuchte, und stattete dann dem Museum der Gesellschaft für Alterthums- und Geschichtskunde einen längeren Besuch ab, bei welchem ihm das Diplom als Ehrenmitglied dieser Gesellschaft überreicht wurde. Die neurussische Universität und die Börse wurden noch an demselben Tage besichtigt. Nachdem der Kaiser dann am Sonntag Früh dem katholischen Gottesdienste beigewohnt hatte, fuhr er mit einem Extrazuge zur Besichtigung der Kujalnik-Chadjibeiski-Salinen, die ihm mehrere Stunden in Anspruch nahm. Abends besuchte er ein geistliches Concert im Börsensaale. Am Morgen vor seiner Abreise, am Montag, begab er sich nochmals nach der Estakatbahn und sah einer Getreideverladung zu. Nachdem dann noch die Hafenarbeiten besichtigt waren, fuhr der Kaiser nach Sebastopol ab, um dort die historischen Punkte zu besichtigen. Von dort hat er sich zu Lande nach Livadia begeben und kehrt von dort morgen hierher auf dem Dampfer zurück. — Die Zahl der Freiwilligen, welche von hier nach Serbien abgehen, hat sich in den letzten Wochen stark vermehrt, es sind bis 200 gleichzeitig abgereist, um für die Befreiung der Balkanslaven zu kämpfen. Neuerdings nehmen sie vielfach den Weg zu Lande, da die Dampfschifffahrts-Gesellschaft den Transport der Freiwilligen möglichst erschweren soll. — An der unteren Wolga wüthet die sibirische Pest unter Pferden und Menschen. Die Lüderlichkeit, welche Kirgisen wie Russen betreffs der gefallenen Thiere an den Tag legen, trägt viel zur Verbreitung der Seuche bei. Wenn irgend möglich, werfen sie nämlich die Cadaver in die Wolga, welche sie weiter unten wieder ans Ufer treibt. Das in der Nähe weidende Vieh nimmt an den Schwemm- und Tränkestellen den Ansteckungsstoff wieder auf und so tritt die Seuche bei anderen Heerden auf.

Griechenland.

P.C. **Athen**, 24. Septbr. [Die Beziehungen Griechenlands zur Türkei.] In unserem Verhältnisse zur Türkei ist eine evidente Verschlimmerung eingetreten. Die Indolenz der türkischen Staatsmänner wirkt gerade wie ein böses Verhängniß. Unumwunden darf man es aussprechen, daß die bis vor Kurzem friedliche Gesinnungen zur Schau tragende griechische Regierung künftighin, ja schon in der kommenden Kammersession, der Politik der Indignation gegen die Türkei Raum geben und selbst, um ihrer verletzten Interessen Willen, energisch werde vorgehen müssen. Zu den alten Gründen der Entrüstung unserer Regierung sind neue hinzugekommen. Nach einem gestern hier eingelangten Berichte hat die Pforte den neuernannten griechischen Consuln in Albanien und Macedonien das Exequatur verweigert, indem sie unseren Gesandten in Konstantinopel, Konduriotis, bedeutete, daß es in diesen Provinzen keine Griechen gebe. Die Regierung gedenkt heute in einer Note an die Pfote auf die Anerkennung ihrer Consuln zu bestehen und gegen die hinterlistige Willkür, mit welcher die Colonisation der Tscherkessen an der Grenze betrieben wird, nochmals energisch zu protestiren. — Trotz der Versicherungen auswärtiger Blätter, daß man dem Ende des Krieges nun bald entgegensehen könne, glaubt man hier allgemein, namentlich nach den aus der serbischen Hauptstadt eintreffenden Nachrichten, daß der Krieg sich noch sehr in die Länge ziehen werde. So veröffentlicht das „Mellon" einen ihm aus Belgrad zugekommenen und in griechischer Sprache verfaßten, gedruckten Aufruf an die Griechen, worin diese zur Theilnahme am Kriege aufgefordert werden. In dem Appell heißt es, Serbien habe diesen ungleichen und schwierigen Kampf gegen die Türkei nur in der Hoffnung aufgenommen, daß Griechenland seine historischen Traditionen nicht verleugnen werde. Die Serben setzen den Krieg auch nur in der Hoffnung fort, daß sie schließlich doch noch Griechenland zum Bundesgenossen haben werden. Wenn sie aber die Vermittelung der Mächte zur Erlangung des Friedens annehmen, so thun sie dies blos, damit sie den Griechen Zeit geben, sich zur Betheiligung am Kriege vorzubereiten. Die Serben hätten den festen Entschluß gefaßt, bis auf's Aeußerste und so lange zu kämpfen, bis die Griechen und Slaven in dem Centrum der europäischen Türkei ihre Schwerter kreuzen würden. Sie würden aber endlich doch die Waffen niederlegen und den Frieden annehmen, wenn sie die unumstößliche Ueberzeugung erlangten, daß ihre Hoffnung auf eine Betheiligung Griechenlands an dem Kampfe wirklich eine illusorische. In Belgrad wie überall in den diplomatischen Kreisen herrscht die Ueberzeugung, daß der Erfolg des unternommenen Befreiungskrieges nur von Griechenland abhänge."

Provinzial-Zeitung.

E. **Breslau**, 3. Oct. [Truppen-Transport.] Das abgelöste Wachtcommando von Königshütte kam am 1. d. Mts. mit der Oberschlesischen Eisenbahn hierselbst an. Ein Theil desselben blieb in Breslau, während 3 Offiziere und 83 Mann mittelst der Freiburger Eisenbahn nach Freiburg, Schweidnitz und Reichenbach weiter befördert wurden.

* [Personalien.] Bestätigt die Vokation für die Schulamts-Candidatin Bertha Kleemann aus Eulau zur Lehrerin an der evang. Stadtschule zu Sprottau, für den bisherigen Adjuvanten Müller in Ebersbach, zum Lehrer an der evang. Schule zu Neu-Jäschwitz, Kreis Bunzlau, für den bisherigen Adjuvanten Roth in Rudelstadt zum 2. Lehrer an der evang. Schule zu Langhellwigsdorf, Kreis Bolkenhain, für den bisherigen Hilfslehrer Kirchhoff in Cunau zum dritten selbstständigen Lehrer an der evang. Schule zu Rauscha, Kreis Görlitz, für den bisherigen Pfarrvicar Ratsch in Ratibor zum Pfarrer der evang. Kirchengemeinde in Würgsdorf, Kreis Bolkenhain, und für den bisherigen Pfarrvicar Endemann, bisher in Frankenstein, zum Diaconus der evang. Kirchengemeinde in Schönberg, Kreis Lauban, für den bisherigen Hilfslehrer Dr. Benedict vom städtischen Gymnasium zu Görlitz zum ordentl. Lehrer, für den bisherigen Lehrer Ender zu Martinwaldau zum Cantor und Lehrer an der evang. Kirche und Schule zu Modelsdorf, Kreis Goldberg.

Breslau, 3. Oct. Angekommen: Se. Durchlaucht Fürst Galizin, General-Adjutant Se. Majestät des Kaisers von Rußland, aus Petersburg. (Fremdbl.)

H. **Breslau**, 28. Septbr. [Amtliche Conferenz der städtischen evangelischen Lehrer und Lehrerinnen.] Unter dem Vorsitz des evangelischen Stadt-Schulen-Inspectors Propst Dietrich fand am 27. d. M. Vormittags von 9 Uhr ab im Prüfungssaale des St. Elisabet-Gymnasiums eine Generalconferenz der hiesigen städtischen evangel. Lehrer und Lehrerinnen statt, an der fast sämmtliche Lehrer und Lehrerinnen, sowie eine Anzahl geistlicher Revisoren theilnahmen. Nach einem vom Vorsitzenden gesprochenen Gebete und der Verlesung des Protokolls der letzten Conferenz, an das derselbe einige Mittheilungen und Bemerkungen knüpfte, gedachte er des seit der letzten Versammlung durch den Tod abberufenen Collegen Vieweg, dessen Andenken die Versammlung durch Erheben von den Plätzen ehrte. Er erinnerte ferner an die bereits erfolgte Pensionirung des Collegen Bruckisch und den nahe bevorstehenden Austritt der Hauptlehrer Herfurth und Pötschel durch Pensionirung nach 50jähriger Dienstzeit. Die Versammlung ehrte das Andenken der Scheidenden durch Erheben von den Plätzen, indem sie damit zugleich ihren Dank an die städtischen Behörden für die bei den qu. Pensionirungen gezeigte Municifenz verband.

Nachdem sodann verschiedene Verfügungen der königlichen und städtischen Behörden zur Kenntniß der Conferenz gebracht worden waren, folgte der Vortrag der Referate über das von der königl. Regierung gestellte Thema: „Auf welche Weise dürfte es möglich werden, die Kinder des herumziehenden Gesindes in der Schule weiter zu entwickeln, als es bisher geschah?"

Referent Hauptlehrer Kittner beleuchtet, da Breslau nicht unmittelbar

Veranlassung zur dieser Frage biete, dieselbe vom Standpunkt des Pädagogen überhaupt und des um das allgemeine Wohl besorgten Mannes, der schließlich die Hilfe des Gesetzes für dieses Wohl in Anspruch nimmt. Referent faßt seine Ausführungen in folgende Thesen zusammen: 1) Kinder umherziehender Dienstleute müssen sofort der betreffenden Schule überwiesen werden und zwar a. wenn nicht freiwillig durch die Eltern, so b. durch die hierzu zu verpflichtenden Brotherren resp. Gemeindevorstände. 2) Solche Kinder müssen zum regelmäßigen Besuch der Schule angehalten werden, indem a. der Lehrer dieselben für sie zu interessiren versteht, b. er auf säumige Eltern durch Belehrung, Ermahnung, Warnung einzuwirken sucht, c. er seinen Einfluß auf die Brotherren nach dieser Richtung hin geltend macht, d. und im Nothfalle sich an die zuständigen Behörden um gesetzliches Einschreiten wendet. 3) Der Lehrer solcher Kinder muß an ihnen treu, fleißig, unermüdlich, unverdrossen arbeiten, indem er a. sie ja nicht bei Seite liegen läßt, b. auf den vorhandenen Fundamenten weiter baut, c. die Helferdienste nicht außer Acht läßt. 4) Die Schulen eines Departements müssen möglichst gleichmäßig organisirt sein in Betreff a. übereinstimmender Lehr- und Stoffvertheilungspläne, b. des Gebrauchs ausgewählter Lehr- und Lernmittel, c. der Handhabung vereinbarter Methoden, d. einer mäßigen Schülerzahl.

Der Correferent, Hauptlehrer Spennar, schließt sich im Allgemeinen den Ausführungen des Referenten an, glaubt jedoch von der Wirkung des Lehrers auf die Brot- resp. die Gutsherren sich den Erfolg nicht versprechen zu können, den der Referent davon erwartet.

Der Vorsitzende dankte den Referenten für ihre Arbeiten. Er sprach sich dahin aus, daß das Thema auch für Breslau in Rücksicht auf die annectirten Ortschaften von Bedeutung sei. Die sofortige Schulanmeldung der Kinder erachtete er für selbstverständlich und durch das Gesetz geregelt. Dem Correferenten gegenüber war er der Meinung, daß die Gutsherren im Allgemeinen nicht ein so geringes Interesse für die Schule haben dürften, wie derselbe annimmt. Nach einigen weiteren Bemerkungen des Lehrers Teuber wurde der Gegenstand verlassen.

Es folgte die Berathung des von dem Stadtschulen-Inspector gestellten Themas: „Was kann die Schule für die Kirche thun, um in der Schuljugend, insbesondere den Schülern und Schülerinnen der Oberklassen, einen kirchlichen Sinn zu erwecken und zu begründen?"

Der Referent, Rector Franz, beleuchtete zunächst die zunehmende Verminderung der Theilnahme an kirchlichen Acten. Dieselbe sei nicht durch die neuere Kirchen- und Schulgesetzgebung bedingt; sie rühre aus früherer Zeit her und werde nur erst jetzt durch die Statistik erkannt. Referent schilderte demnächst die Folgen religiöser Gleichgiltigkeit für Familie, Gemeinde und Staat und besprach sodann die Mittel für die Beseitigung jener Gleichgiltigkeit durch Haus, Schule und Confirmandenunterricht. Nachdem er sodann die Einwände, welche gegen den Kirchenbesuch der Kinder gemacht werden, einer eingehenden Beleuchtung nuterzogen und die Bedeutsamkeit religiösen Sinnes für die Erziehung des Volkes dargelegt hatte, beantwortete Referent die Frage, was die Schule für die Kirche thun könne, um in der Jugend kirchlichen Sinn zu erwecken dahin, daß der Lehrer den Religionsunterricht in rechter Weise ertheilen, Pietät gegen die Kirche pflegen, seinen Schülern die Ordnung des Gottesdienstes erläutern, sie zum Besuche desselben ermahnen und diesen Besuch controliren, vor Allem aber durch sein eigenes Beispiel auf die Schüler einwirken müsse.

Der Correferent Rector Speck erklärte sich mit dem Referenten darin einverstanden, die Schule müsse es dahin bringen, daß in dem Schüler echt religiöser Sinn lebt, der seinerzeit sich auch im kirchlichen Sinn äußert, glaubte jedoch, daß der Referent die Frage: „Was hat die Schule zu thun, um in der Schuljugend kirchlichen Sinn zu erwecken und zu begründen?" so aufgefaßt habe, als wäre sie gleichbedeutend mit der Frage: „Was kann die Schule thun, um die Schuljugend zum Kirchenbesuch anzuhalten?" Religiöser Sinn einerseits nnd Kirchenbesuch und Theilnahme an kirchlichen Handlungen andererseits seien aber nicht sich deckende Begriffe. Letztere seien wohl Zeichen kirchlichen Sinnes, aber nicht dieser selbst. Was die Schule ehedem unter der Leitung und dem Beifalle der Kirche für dieselbe geleistet, könne nicht der Weg gewesen sein, zu kirchlichem Sinne zu führen, wir müßten sonst nach den Anstrengungen der fünfziger Jahre jetzt nach 20 Jahren einen kirchlichen Sinn im Volke finden, der nichts zu wünschen übrig lasse. Es dürfe das Mittel nicht zum Zweck, der Weg nicht zum Ziele gemacht werden. Wenn auch die Schule gegenüber dem Kirchenbesuche der Schüler nicht indifferent bleiben dürfe, so habe sie denselben doch weder anzuordnen, noch zu controlliren. Kirchlicher Sinn setzt religiösen Sinn voraus, jener sei die Aeußerung des letzteren innerhalb der Formen, welche die Kirche angenommen hat. Göthe sage: „Religion sei der Zug eines Volkes zum Idealen". Diesen Zug habe die Schule beim Kinde zu wecken, zu bilden und zwar nicht durch den Religionsnuterricht allein, sondern auch dadurch, daß sie allen Unterricht religiös ertheile, d. h. so, daß das Kind in seinem Denken und Wollen mächtig angeregt und nachhaltig gekräftigt werde. Um in der Schuljugend den religiösen Sinn zu wecken und ihn soweit zu kräftigen, daß derselbe sich seinerzeit auch gern und freudig als kirchlicher Sinn äußere, solle die Schule nicht Lern-, sondern müsse Denkschule sein. Weil aber in dieser zu allererst der Lehrer zu denken habe, so sei es wohl auch an der Zeit, die Meinung aufzugeben, daß der Elementarlehrer der einzige Mensch sei, der bei seiner Arbeit nicht denkt. Der Vorsitzende weist auf die Differenz zwischen beiden Vorträgen hin, die auszugleichen nicht das Werk einer oder einiger Stunden sein könne; im Uebrigen spricht er beiden Referenten seinen Dank für ihre von der Versammlung mit großem Interesse entgegengenommenen Vorträge aus. An der kurzen Debatte über dieselben betheiligten sich außer den Referenten der Vorsitzende, Kirchen-Inspector Pastor Weiß und Hauptlehrer Dürr. — Hierauf wurde die Conferenz mit Gebet bald nach 12 Uhr geschlossen.

s. **Grünberg**, 2. Oct. [Kriegerverein. — Turnhalle. — Schulwesen. — Industrielles. — Zu den Wahlen.] Der hiesige Kriegerverein, der fast 500 Mitglieder zählt, hat im Geiste seiner Statuten dem Antrage der hiesigen Polizeibehörde gern beigestimmt, indem derselbe beim Feuerlöschwesen die Function übernommen hat, die etwaigen Brandstätten abzusperren. Durch diese Maßregel sowie durch Einführung einer leichteren Zugänglichkeit der Hydranten wird das Feuerlöschwesen unserer Stadt im Ganzen wenig mehr zu wünschen übrig lassen. — Zum 15. Oct. wird die neue Turnhalle ihrer Bestimmung übergeben werden. Trotzdem die Chöre der früher freigemeindlichen Kirche und zwar mit Recht für die Zuschauer erhalten sind, können in Zukunft 50—60 Turner zu gleicher Zeit bequem ihre Uebungen anstellen, und während früher nur die Vorturner im Winter übten, werden nunmehr sämmtliche Realschüler, ca. 300 Friedrichsschüler, die Mädchenturnabtheilungen der Bürgerschule, endlich auch der hiesige Turnverein ihre regelmäßigen Turnstunden abhalten. — Während die Friedrichsschule sich einer anhaltenden Stetigkeit ihrer Lehrkräfte erfreut, findet an der Realschule von Neuem ein Wechsel zweier Lehrer statt. Ebenso ist es leicht möglich, daß wir Director Fritsche, der unleugbar große Verdienste um die Entwicklung der Realschule sich erworben hat, durch einen Ruf nach der Provinziahauptstadt verlieren. — Trotzdem das Wetter nicht sonderlich günstig ist, haben unsere Trauben doch ihre Süße bekommen und sind wohl über ca. 40 Geschäfte mit dem Versandt der zahlreich verlangten Trauben beschäftigt. Auch sonst erfreut sich unsere Stadt einer gewissen Rührigkeit, indem mehrere Tuchfabriken mit Ueberstunden arbeiten. Ein neuer eingeführter Industriezweig, die Longshawlfabrik des Herrn Kanter in Berlin ist mit der Aufstellung neuer Stühle beschäftigt. Der Ausverkauf der Maschinen der Schlesischen Tuchfabrik nimmt unter der tüchtigen Leitung des Concursverwalters Herrn Juraschek einen günstigen Verlauf und dürfte das ganz neue preiswürdige großartige Gebäude der Spinnerei wohl geeignet sein, einem neuen Industriezweig zur Aufnahme zu gewähren, hier zumal die Arbeitslöhne auch in Grünberg heruntergegangen sind. Für solche Familien, welche denen nachfolgen, die in letzter Zeit hier ziemlich zahlreich unsere Stadt zum dauernden Aufenthalte genommen haben, dürfte die Uebernahme der hiesigen höheren Töchterschule durch Frl. v. Ridgisch aus Schwiebus gewiß ein neuer Anziehungspunkt zur Uebersiedlung nach hier werden. Die neue Vorsteherin wird der Anstalt die ihr nöthige Reorganisation im vollsten Maße zu Theil werden lassen. Für die frühere Vorsteherin, Frl. Lips, haben die alten Schülerinnen und Eltern der jetzigen eine für hiesige Verhältnisse ansehnliche Ehrengabe gesammelt. — In Bezug auf die Wahlen verlautet nur, daß demnächst mit ländlichen Versammlungen und Vertheilung von Flugblättern vorgegangen werden wird. — Im Uebrigen hofft man bei den liberalen Gesinnungen des Fürsten Carolath, daß er dem alten Compromisse treu bleiben und nicht durch Aufstellung resp. Wahl des conservativen Hrn. v. Kessel die reactionäre Partei stärken wird. Im anderen Falle würden die ausgesprochen liberal gesinnten Städte unseres Wahlkreises bei der Reichstagswahl nicht für den Herrn Fürsten stimmen können. — Uebrigens sind wir hier voller Hoffnung, unsere liberalen Candidaten um so eher durchzubringen, da sie sich in bester Weise in ihrem Berufe als Abgeordnete bewährt haben und hier viele Sympathien besitzen.

J. P. **Aus der Grafschaft Glatz**, 2. Oct. [Petition.] In der vorgestrigen Sitzung der Stadtverordneten zu Glatz gelangte eine an den Herrn Justizminister gerichtete Petition wegen Verlegung des für die Grafschaft und einige Nachbarkreise bestimmten Landgerichts nach der Stadt Glatz zur Vorlage. In Folge einiger Aeußerungen eines hochgestellten Justizbeamten hatte sich nämlich den Bewohnern der Grafschaft die Befürchtung aufgedrängt, es werde höheren Orts beabsichtigt, das nach der projectirten neuen Gerichtsorganisation für die Grafschaft Glatz und für die Kreise Waldenburg, Frankenstein und Münsterberg zu bildende Landgericht nicht nach dem geographischen und Verkehrsmittelpunkte des Bezirks, nach der Stadt Glatz, sondern nach dem sehr entlegenen Waldenburg oder nach dem für die Einwohner der Grafschaft auch noch sehr ungünstig liegenden Frankenstein zu legen. Um diesen für die Bewohner der Grafschaft harten Schlag in der Zeit abzuwenden, hatte der Magistrat von Landeck die Behörden sämmtlicher Städte des Glatzer Ländchens ersucht, für einen bei der Justizverwaltung zu stellenden Antrag auf Verlegung des Landgerichts nach Glatz im Ort und seiner Umgebung Sympathien zu erwecken und unter der Führung des Magistrats von Glatz mit einer Massenpetition der Stadt und Landgemeinden der Grafschaft sobald als thunlich vorzugehen. Zugleich war der Magistrat zu Glatz ersucht worden, die Initiative in der Sache zu ergreifen und die weiteren geeigneten Schritte zu veranlassen. In Folge dessen hatten Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung in Glatz eine gemischte Commission zur Bearbeitung der Petition ernannt, welche nun vorgestern der Stadtverordneten-Versammlung vorgetragen und von derselben genehmigt wurde. Zugleich beschloß die Versammlung, die Petition in 40 Exemplaren drucken und an die Magisträte und Kreis-Ausschüsse zur Unterzeichnung vertheilen zu lassen.

⊙ **Lipine**, 1. Oct. [Verschiedenes von den Schulen.] Gestern, am Tage des Schlusses der diesjährigen Turnsaison, hielt Herr Local-Schulinspector Ritter elne Turnprüfung an unserer Simultanschule ab. Lehrer Uherek, der während des Sommersemesters den Knaben der Unter- und Mittelstufe den bez. Unterricht ertheilt hatte, führte in getrennten Klassen Freiübungen auf und von der Stelle vor; Lehrer Priebe, welcher die Schüler der Oberstufe unterrichtet hatte executirte auf Verlangen diverse Geräthübungen. Sämmtliche Leistungen waren zufriedenstellend; besondere Anerkennung fand die bei dieser Gelegenheit officiell an den Tag gelegte turnerische Gewandheit und ausgebildete Muskelkraft der Turner der Oberstufe, welche die schwierigeren Uebungen an Reck und Klettergeräthen recht brav ausführten. — Die diesjährigen Herbstferien unserer simultanen Hütten-, Knappschafts- und katholischen Gemeindeschnle fallen in die Zeit vom 1. bis 15. October. — Da die Königl. Regierung zu Oppeln der am 1. Juni c. eröffneten jüdischen Privatschule die Anerkennung versagt, so daß diese, wie schon früher berichtet, Ende August aufgelöst werden mußte, vereinigten sich einige jüdische Familienväter dahin, gemeinschaftlich einen jüdischen Lehrer als Hauslehrer zu engagiren. Trotz dem offerirten, sehr anständigen Anfangsgehalt von 1350 Mark p. a. neben freier Wohnung und Feuerung scheint das Project doch nicht zur Ausführung gelangen zu wollen, weil die etwaigen Reflectanten sich wahrscheinlich eine wenn auch geringer dotirte aber sichere Stellung, einer besser dotirten aber unsicheren und von verschiedenen Eventualitäten abhängigen Existenz mögen vorgezogen haben. Die Interessenten befinden sich also in derselben unangenehmen Lage als vormals und sind, da keine Aussicht auf Aufnahme ihrer Kinder in die den Anforderungen der Neuzeit entsprechende zehnklassige Hütten-Knappschafts-Simultanschule vorhanden ist, wiederum genöthigt, zu der kath. Gemeindeschule, die ihnen, weil größtentheils von polnischen Kindern besucht und mit zu wenigen Lehrkräften versehen, nicht genügen konnte, zurückzukehren.

P. **Orzesche**, 2. Octbr. [Zur Tageschronik.] Der Ziegelarbeiter Schombara aus Bujakow, der auch einmal von den zahlreich emporschießenden Pilzen sich ein Qantum nach Hause holen wollte, wählte zu diesem Zwecke den Bujakower Wald. Leider war dies gerade die Zeit, um welche der Heger Urbanczyk diesen seinen Bezirk beging. Als Schombara den Heger erblickte, wollte er aus dessen Revier gehen und eilte davon. Jener rief: „Steh, denn Du entläufst mir nicht" und fast gleichzeitig fiel ein Schuß. Derselbe war nur zu wohl gezielt, denn Schombara war getroffen und hatte bei der ziemlich weiten Distance eine Menge Schrotkörner in verschiedene Körpertheile erhalten. Der Arzt entfernte später zwar mehrere, doch blieben noch einige, die dem Armen unsägliche Schmerzen bereiten. Vor dem Amtsvorsteher gab Urbanczyk im ersten Verhör zwar zu, daß der Schuß aus seiner Flinte kam, bestritt aber, gezielt oder abgedrückt zu haben; vielmehr sei sie durch Selbstentladung losgegangen. Im Laufe der Untersuchung dürfte sich der Sachverhalt herausstellen.

Cosel, 2. Oct. [Krawall.] Vorgestern wurde bei der Löhnung von den Arbeitern des Bauunternehmers Kuhnert, welche mit den Entfestigungsarbeiten beschäftigt sind, ein großartiger Krawall in Scene gesetzt. Als die Veranlassung dazu giebt ein verhafteter Arbeiter die Anwesenheit von Gendarm und Militair bei der Löhnung an. Nach der amtlichen Anzeige des Gendarm Pohler ist der eigentliche Hergang aber folgender gewesen. Bauunternehmer K. requirirte den Gendarm Pohler, um ihm bei der Auszahlung der Arbeiter behilflich zu sein. Die Auszahlung fand in den Festungswerken in einer früheren Pulverremise statt. Da entstand plötzlich Lärm, indem die Arbeiter Hurrah riefen und auf die anwesenden Schachtmeister und Bauunternehmer mit Erdkloben warfen. Da die Arbeiter trotz mehrfacher Aufforderung zur Ruhe noch weiter tobten, so requirirte der Gendarm von der hiesigen Hauptwache mehrere Mannschaften zu seiner Unterstützung. Aber gleichwohl nahm der Lärm kein Ende und mußten 2 Arbeiter, welche von den anwesenden Schachtmeistern und Soldaten als Rädelsführer bezeichnet wurden, verhaftet werden, jedoch unter der heftigsten Gegenwehr. Von den Arretirten steht der eine bereits im Alter von 67 Jahren. Gestern fand ihre polizeiliche Vernehmung statt und waren beide ihrer That geständig. Heute werden die Arbeiten nicht fortgesetzt und scheinen wohl vor der Hand eingestellt zu sein.

Handel, Industrie 2c.

Berlin. 2. Octbr. Im gestrigen Privatverkehr war die Haltung nur eine schwache. Die Umsätze blieben klein und nach Schluß erfuhren die Course der Hauptpapiere weitere Herabsetzungen. Es notirten Credit 253—251,50 bis 252, Franzosen 470,50—469,50, Lombarden 131,50—130,50, 1860er Loose 101,50—100,25—101, Silberrente 56,60—56,25, Papierrente 54,25 bis 53,60—53,75, Italiener 73,25—73,10, 5proc. Türken 10,90—10,60, Rumänier 15,30, Köln-Mindener B. 104, Bergisch-Märkische 81, Rheinische 115, Galizier 85,75, Laurahütte 69,25—69, Darmstädter Bank 107,25, Disconto-Commandit 118—117,50—117,75, Reichsbank 157. Der heutige Verkehr ging ebenfalls über die allerengsten Grenzen nicht hinaus und trug eine sehr gedrückte Physiognomie. Hauptveranlassung hierzu hatten die politischen Nachrichten, besonders aber eine Depesche des L. H. T. B. geboten. Die auswärtigen Coursnotirungen wurden indeß gleichfalls niedriger gemeldet, und unserer Börse war somit die zu verfolgende Tendenz bestimmt vorgezeichnet. Von den internationalen Speculationspapieren waren namentlich österreichische Creditactien gedrückt, dieselben weisen gegen Sonnabend einen Rückgang von 5 Mark auf. Oesterreichische Nebenbahnen zeigten sich ganz vernachlässigt, Galizier waren matt. Auch die localen Speculationseffecten mußten sich Einbußen gefallen lassen. Disconto-Commandit 117, ultimo 117,25—116,75—117,50—116,75, Dortmunder Union 9, Laurahütte 69,75, ult. 69,50—68,90—69,50. Ausländische Staatsanleihen unterlagen einem stärkeren Drucke, und besonders matt zeigte sich österreichische Papierrente, 1860er Loose und Türken, während sich österreichische Silberrente und Italiener besser behaupteten. Russische Werthe ebenfalls nachgebend. Pfund-Sterl.-Anleihen und Prämienanleihe angeboten. Preußische und andere deutsche Staatspapiere ohne Leben. Eisenbahnprioritäten still und recht matt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte überwog das Angebot, und es fehlte trotz ermäßigter Notirungen an Abnehmern. Die rheinisch-westfälischen Speculationsdevisen matt, Halberstädter niedriger und nach Schluß angeboten, Berlin-Potsdamer und Magdeburg-Leipziger ebenfalls gedrückt, leichte Bahnactien unbelebt, Berlin-Dresdener Stamm-Prioritäts-Actien weichend. Bankactien sehr ruhig. Deutsche Unionsbank besser und ziemlich lebhaft, Centralbank für Genossenschaften sehr rege. Weimarische Bank zwar niedriger, aber recht belebt. Antwerpener Centralbank anziehend. Thüringer Bank matt. Wiener Unionbank durch unlimitirte Verkaufs-Aufträge 11 Mark gedrückt. Industriepapiere blieben meist geschäftslos. Der Coursbestimmung der Actien solcher Gesellschaften, die mit dem 1. October das Betriebsjahr schließen, und deren Coupons mit diesem Tage detachirt werden, lagen die folgenden Dividenden-Schätzungen zu Grunde: Adlerbrauerei 0, Ahrens 4%, Bockbrauerei 5%, Königstadt-Brauerei 0, Weißbierbrauerei Landré 9%, Bolle Weißbierbrauerei 0, Weißbierbrauerei Gericke 0, Patzenhofer 9%, Friedrichshain 9%, Schöneberger Schloßbrauerei 3%, Tivoli 8%, Unions-Brauerei Gratweil 7%, Bresl. Brauerei Wiesner 0, Dortmunder Brauerei 0, Nürnberger Bierbrauerei 7%, Oranienburger Brauerei 0, Potsdamer Brauerei Höne 1%, Werdersche Brauerei 0, Brandenburger Stärke und Syrup 0, Rathenower Fabrik für Holzarbeit 0, Stärkezuckerfabrik Köhlmann 8%. Viehhof fest. Große Pferdebahn offerirt. Westend gesucht. Centralstraße (junge) niedriger. Centralheizung sehr gefragt. Hartmann begehrt. Mark.-Westfäl. Bergwerk und Redenhütte besser. Kölner Bergwerk Louise und Centrum höher und lebhaft. Gelsenkirchen niedriger. Bochumer und Tarnowitzer gedrückt. Petersburger und Wiener Wechsel waren sehr stark angeboten, erstere gingen ca. 3, letztere 1½ M. im Course zurück.

Um 2½ Uhr: Matt. Credit 248, Lombarden 129,00, Franzosen 466,00, Reichsbank 158,00, Disconto-Commandit 116,25, Dortmunder Union 9,00, Laurahütte 68,87, Cöln-Mindener 103,25, Rheinische 115,25, Bergische 80,25, Rumänen 15,75, Türken 10,00.

Wien, 2. October. [Die Einnahmen der Carl-Ludwigsbahn] betrugen in der Woche vom 23. bis 29. September 214,563 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 54,293 Fl.

Wien, 2. Oct. Bei der heutigen Ziehung der 1854er Loose fiel der Haupttreffer auf Nr. 23 der Serie 289.

Newyork, 2. Oct. Der Dampfer „Egypt" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 2. Octbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 204,26. Pariser Wechsel 81,07. Wiener Wechsel 166,10. Böhmische Westbahn 149. Elisabethbahn 114½. Galizier 171. Franzosen*) 233⅜. Lombarden*) 64. Nordwestbahn 105½. Silberrente 56½. Papierrente 54. Russische Bodencredit 85½. Russen 1872 —. Amerikaner 1885 100½. 1860er Loose 100¾. 1864er Loose —. Creditactien*) 124½. Oesterreichische Nationalbank 700,00. Darmst. Bank 106¾. Berliner Bankverein 84. Frankfurter Wechslerbank 82⅞. Oesterr.-deutsche Bank 92. Meininger Bank 77⅜. Hessische Ludwigsbahn 99½. Oberhessen 73⅜. Ungarische Staatsloose 141, 50. do. Schatzanweisungen alte 86⅛. do. Schatzanweisungen neue 84. do. Ostbahn-Obligationen II. 59. Central-Pacific 97⅞. Reichsbank 157⅝. Ziemlich belebt, aber matt auf allen Gebieten. Discont 3¾ Procent.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 123. Franzosen 232. Lombarden —. Galizier 169¾. Silberrente —. Papierrente —. 1860er Loose 99½. Reichsbank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 2. Octbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116, Silberrente 56, Creditactien 122¾, 1860er Loose 100¼ Franzosen 580½, Lombarden 156½, Ital. Rente 73, Vereinsbank 118¼, Laurahütte 68½, Commerzbank 94¾, Norddeutsche 126¾, Anglo-deutsche 46¾, Internationale Bank 83¼, Amerikaner de 1885 96½, Köln-Minden. St.-A. 103¾, Rhein-Eisenbahn do. 114¾, Bergisch-Märkische do. 80¾, Disconto 3½ pCt. — Matt.

Hamburg, 2. October, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco fest, auf Termine ruhig. Weizen pr. October 199 Br., 198 Gd., pr. November-December pr. 1000 Kilo 202 Br., 201 Gd. — Roggen pr. October 144 Br., 143 Gd., pr. November-December pr. 1000 Kilo 149 Br., 148 Gd. Hafer still. Gerste flau. Rüböl fest, loco 73½, pr. October 72, pr. Mai pr. 200 Pfund 73. — Spiritus still, pr. October 37¾, pr. October-November 37¾, pr. November-December 38, pr. April-Mai pr. 100 Liter 100% 39. — Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum behauptet, Standard white loco 21,50 Br., 21,00 Gd., pr. October 20,75 Gd., pr. October-December 20,75 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 2. October, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen oder mehr. Ruhig. Tagesimport 3000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 2. October, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Matt. Amerikaner auf Zeit theilweise $\frac{1}{32}$ billiger. Amerikaner aus irgend einem Hafen alte Ernte October-November-Lieferung $5\frac{25}{32}$ D.

Middl. Orleans 6⅛, middl. amerikanische $5\frac{15}{16}$, fair Dhollerah $4\frac{7}{16}$, middl. fair Dhollerah $4\frac{5}{16}$, good. middl. Dhollerah 4⅛, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Domra 4⅜, good fair Domra $4\frac{9}{16}$, fair Madras 4⅛, fair Pernam 5¾, fair Smyrna 5, fair Egyptian 6⅛.

Antwerpen, 2. October, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen stetig. Hafer fest. Gerste ruhig.

Antwerpen, 2. Octbr., Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 51 bez. u. Br., pr. October 51 Br., pr. November 51 Br., pr. December 51 Br., pr. Januar 50 Br. Behauptet.

Bremen, 2. October, Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 20, 20, pr. November 20, 60, pr. December 20, 80. — Fest.

Newyork, 2. Octbr, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 4, 83. Gold-Agio 10. $\frac{5}{20}$ Bonds de 1885 113, dito 5% fundirte Anleihe 114⅝. $\frac{5}{20}$ Bonds de 1887 115⅞. Erie-Bahn 9½. Baumwolle in Newyork, neue Ernte, 11. do. in New-Orleans, neue Ernte, 10½. Raff. Petroleum in Newyork 26. Raff. Petroleum in Philadelphia 26. Mehl 15, 20. Mais (old mixed) 1, 58. Rother Frühjahrsweizen 1, 24. Caffee Rio 18. Havanna-Zucker 8¾. Getreidefracht 6. Schmalz (Marke Wilcox) 11. Speck (short clear) 8⅞.

Berlin, 2. Oct. [Productenbericht.] Die Stimmung für Roggen hat größere Festigkeit erlangt und um zu kaufen mußte man sich den etwas erhöhten Preisforderungen fügen, doch blieb es bei ziemlich spärlichem Umsatz auf Termine. Loco ist der Handel nicht unbedeutend gewesen. Gute Waare wird gern gekauft. Die Kündigung von 135,000 Ctr. übte keinen Einfluß aus. — Roggenmehl fester. — Weizen besserte sich bemerkbar im Werthe. Vorsichtiges Angebot machte es den Käufern nicht leicht, sich zu befriedigen. — Hafer loco ziemlich preishaltend. Termine fest, Herbst fortdauernd knapp. — Rüböl höher und ziemlich lebhaft, schließt etwas matter. — Petroleum fester. — Spiritus flau und billiger verkauft; das trockene Wetter rief überwiegendes Angebot hervor, nur Herbst macht sich knapp.

Weizen loco 180—220 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feiner weißer märkischer — M. ab Kahn bez., per April-Mai 208—209 M. bez., per Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September — M. bez., September-October — M. bez., per October-Novbr. 198—201 M. bez., per November-December 201—202 M. bez. Abgelaufene Anmeldungen — vom 1. September. Gekündigt 40,000 Ctr. Kündigungspreis 199½ M. — Roggen loco 147—186 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 147 bis 151 M. ab Kahn bez., neuer russischer 160—164 M. bez., inländ. 180 bis 185 M. ab Bahn bez., exquisiter — M. ab Bahn bez., per Frühjahr 158—159 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September — M. bez., per September-October 151½—153 M. bez., per October-Novbr. 151½—153 M. bez., per November-December 153½ bis 154½ M. bez. Abgelaufene Anmeldungen — vom 1. Septbr. Gekündigt 135,000 Ctr. Kündigungspreis 152½ M. — Gerste loco 130—180 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 128—168 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 146—163 M. bez., russischer 135 bis 155 M. bez., pommerscher 159—163 M. bez., schlesischer 155—162 M. bez., polnischer — M. bez., galizischer 145—153 M. bez., böhmischer 159 bis 163 M. bez., ungarischer 140—145 M. ab Bahn bez., per Frühjahr 151½ M. bez., per Juli-August — M. bez., per Septbr. — M. bez., per Sept.-Octbr. 154½ M. bez., per October-November 148½ M. bez., per Novbr.-December 148 M. bez. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 154½ M. — Erbsen: Kochwaare 166—200 M., Futterwaare 159—165 M. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 28,50—26,50 M., Nr. 0 und 1 26,50—25,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 25,00—23,50 M. bez., Nr. 0 und 1 23,25—22,00 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per April-Mai 22,10 M. bez., Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September — M. bez., per Septbr.-Octbr. 22,50 M. bez., per October-November 22,20—10 M. bez., per Novbr.-Decbr. 22,10 M. bez., per December-Januar — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten. Raps — M. bez., Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 71,5 M. bez., per April-Mai 73,7—8—7 M. bez., per Mai-Juni — M. bez., per Juli-August — M. bez., per Septbr. — M. bez., per Septbr.-Octbr. 71,8 bis 72—71,8 M. bez., per October-Novbr. 71,8—72—71,8 M. bez., per November-December 72,5—7—5 M. bez., per December-Januar — M. bez. Gekündigt 2100 Ctr. Kündigungspreis 71 M. — Leinöl loco 59 M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 45 M. ab Bahn bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli allein — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September — M. bez., per September-October 42,5—6—4 M. bez., per Octbr.-November 42,5—6—4 M. bez., per November-Decbr. 42,6—8—6 M. bez., per Dec.-Januar 43 M. bez., per Januar-Februar 41,5 M. bez. Gekündigt 1150 Bar. Kündigungspreis 42,7 M.

Spiritus loco „ohne Faß" 50,5—9 M. bez., mit leichten Gebinden — M. bez., ab Speicher — M. bez., „mit Faß" — M. bez., per April-Mai 52,2 bis 51,8 M. bez., per September — M. bez., per September-October — M. bez., per October-November 50,1—4 M. bez., per November-December 50,1

bis 50,4 M. bez. Auf Woche zu liefern 50,3 M. Gekündigt 10,000 Liter. Kündigungspreis 51 M.

Berliner Börse vom 2. October 1876.

Fonds- und Geld-Course.

Consolidirte Anleihe.	4½	104,40 bz
do. de 1876 .	4	97,20 bz
Staats-Anleihe	4	97 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	94,10 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	137,10 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,60 bzB
Pfandbr. Pommersche	3½	83,60 G
Pfandbr. Posensche neue. . .	4	94,75 bzG
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97 bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	96,60 G
Rentenbriefe. Posensche	4	96,10 G
Rentenbriefe. Preussische	4	96,10 G
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98,50 G
Rentenbriefe. Sächsische.	4	97,20 B
Rentenbriefe. Schlesische	4	97,40 G
Badische Präm.-Anl. .	4	118 B
Baierische 4% Anleihe	4	121 bz
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	108,75 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 252 B
Badische 35 Fl.-Loose 135,10 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 84,50 bzG
Oldenburger Loose 134,10 G

Ducaten 9,75 G	Fremd. Bkn. — —
Sover. 20,37 bz	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,27 bz	Oest. Bkn. 165 bz
Imperials 16,69 G	Russ. Bkn. 265,50 bz
Dollars 4,185 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	102,75 bzB
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99 bzG
do. do.	5	100,40 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,25 bzG
do. rückzb. à 110	5	106,75 bz
do. do. do.	4½	98,30 bzG
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,60 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 bz
Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B	5	101,40 bzG
do. do. Pfandbr. .	5	101,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe . .	5	105 G
do. do. II. Em.	5	101,50 bz
Goth. Präm.-Pf. I Em.	5	109 bz
do. do. II. Em.	5	106,50 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	101,60 bz
do. 4½ do. do. m.110	4½	95,75 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	103 B
Oest. Silberpfandbr. .	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100 G
do. do.	4½	94,50 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102 G
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4 1/5	56 bz
(1./1.1./7. u. 1./4.1./10.)		1./4.1./10. 56 bz
do. Papierrente	4 1/5	53,90-60 bz
(1./2.1./8. u. 1./5.1./11.)		1./5.1./11. 53,90-
do. 54er Präm.-Anl. .	4	97,75 B (60b
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	100,10 bz
do. Credit-Loose . . .	—	Ziehung.
do. 64er Loose	—	252 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	156,50 bz
do. do. 1866	5	151 etbzG
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	85 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	84,25 etbzB
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	75,90 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	67 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	105,40-30 bzG
do. do. 1885	6	100,30 bzG
do. 5% Anleihe . . .	5	102,70 etbzB
Französische Rente . .	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,75 bzG
Ital. Tabak-Oblig. . .	6	Ziehung.
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	68 bzG
Rumänische Anleihe. .	8	93,10 bz
Türkische Anleihe . . .	5	10,50 bzG
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl	5	68,75 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 38.25 bzG
Türken-Loose Ziehung.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II. .	4½	100 G
do. III. v. St.3½g.	3½	85,25 bz
do. do. VI.	4½	97,40 bz
do. Hess. Nordbahn.	5	102,40 bz
Berlin-Görlitz	5	102,50 bz
do.	4½	91,25 bz
do. Lit C. . .	4½	88,20 B
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	96 G
do. do. E.	4½	96 G
do. do. F.	4½	96 G
do. do. G.	4½	96,25 G
do. do. H.	4½	91,70 bz
do. do. J.	4½	91,30 bzG
do. do. K.	4½	91,20 bz
do. von 1876	5	98,25 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	91,50 bz
do. . . Lit. B.	4½	91,20 bzG
do. . . . . IV.	4	93 bzG
do. . . . . V.	4	90.50 G
Halle-Sorau-Guben . .	5	101 bzG
Hannover-Altenbeken .	4½	— —
Märkisch-Posener . . .	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96 G
do do. II. Ser.	4	95,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	96 G
do do. III. Ser.	4	95,75 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	92 G
do. E.	3½	85,90 B
do. F.	4½	101 B
do. G.	4½	99,40 bzG
do H.	4½	101,75 bzB
do. . . von 1869.	5	101,60 bz
do. von 1873. .	4	— —
do. von 1874. .	4½	98 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	94.50 bz
do. do.	5	102,75 bz
do. Stargard-Posen	4	94 B
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	98,75 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	77 G
Ostpreuss. Südbahn . .	5	101,25 G
Rechte-Oder-Ufer-B. .	5	100.25 G
Schlesw. Eisenbahn . .	4½	— —
Chemnitz-Komotau. . .	5	68,50 B
Dux-Bodenbach.	5	55 50 bz
do. II. Emission . .	5	40,50 etbzG
Prag-Dux.	fr.	23.25 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	79,50 bz
do. do. neue	5	76,50 B
Kaschau-Oderberg . . .	5	56,30 bzG
Ung. Nordostbahn . . .	5	52,40 G
Ung. Ostbahn.	5	48,70 bz
Lemberg-Czernowitz .	5	63,90 B
do. do. II.	5	65,10 bz
do. do. III.	5	58,80 B
Mährische Grenzbahn	5	57 B
Mähr.-Schl. Centralb. .	fr.	16,75 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn .	5	63,90 bzG
Oesterr.-Französische	3	316,50 bz
do do. II.	3	305 bz
do. südl. Staatsbahn	3	238,50 bzG
do. neue	3	237 bzG
do. Obligationen	5	78,60 bz
Warschau-Wien II. . .	5	94,40 bz
do. III. . .	5	91,75 bz
do. IV. . .	5	86.40 bz
do. V. . .	5	82,90 bzB

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100Fl.	8 T.	3	169,10 bz
do. do.	2 M.	3	168,35 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,37 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,05 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	7	259,30 bz
Warschau 100SR.	8 T.	7	264,50 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	164 bz
do. do.	2 M.	4½	162,60 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	1	4	20,50 G
Berg.-Märkische. .	2	4	4	80,50 bz
Berlin-Anhalt . . .	8½	8	4	107 bzG
Berlin-Dresden . .	5	—	4	21,25 bz
Berlin-Görlitz . . .	0	0	4	31 bz
Berlin-Hamburg . .	12½	10	4	180 B
Berl. Nordbahn . .	0	–	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb	1⅔	3	4	81,10 bz
Berlin-Stettin . . .	9 11/12	9	4	120,40 bzB
Böhm. Westbahn.	5	5	5	75,25 bz
Breslau-Freib. . . .	7½	5⅔	4	74 bz
Cöln-Minden	6 9/20	4 8/10	4	103,70 bzB
do. Lit. B.	5	5	5	102,70 bz
Cuxhaven. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	7,50 G
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	6	4	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	8,50 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	14 bzG
Kaschau-Oderberg	5	5	5	37,50 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	42,25 bz
Ludwigsb.-Bexb. .	9	9	4	176,75 bz
Märk.-Posener . . .	0	0	4	17,25 bz
Magdeb.-Halberst.	3	6	4	106,25 bzG
Magdeb.-Leipzig. .	14	14	4	262,75 bz
do. Lit. B.	4	4	4	98,30 bz
Mainz-Ludwigsh. .	6	6	4	99 bz
Niederschl.-Märk. .	4	4	4	97 bz
Oberschl. A.C.D.E.	12	10½	3½	135,75-50 bz
do. B. . . .	12	10½	3½	125,90 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	6½	4	467-66 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	210 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	1½	0	4	131-29,50 bz
Ostpreuss. Südb. .	0	0	4	24 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	4	108,50 bzB
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	46,50 bz
Rheinische	8	8	4	114,70 bzB
do. Lit. B. (4%gar.)	4	4	4	92,70 bzB
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	10 bz
Rumän. Eisenbahn	4	2½	4	15,75 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	22,50 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,10 bzG
Thüringer Lit A.	7½	8½	4	130,10 bz
Warschau-Wien. .	10	7½	4	199 B

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer . .	4	5	5	72,75 bz
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub. .	0	0	5	19 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	33,52 bz
Kohlfurt-Falkenb.	2½	0	5	39,75 bzB
Märkisch-Posener	0	3½	5	69,90 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	69 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	94 bzG
Ostpr. Südbahn . .	3½	5	5	74,90 bz
Pomm. Centralb. .	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	111,25 bz
Rumänier.	8	8	8	63,75 bz
Saal-Bahn	2⅔	1½	5	27.75 G
Weimar-Gera. . . .	5	2½	5	25,50 bzG

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand-.G.	5	0	4	21,59 G
Anglo DeutscheBk.	0	3	4	47,50 bz
Berl. Kassen-Ver.	19 1/5	17,7	4	162 G
Berl. Handels-Ges.	7	5	4	71 bzG
do.Prod.-u.Hdls.-B.	10½	9½	4	83 50 bzG
Braunschw. Bank.	7½	6⅔	4	97,50 G
Bresl. Disc.-Bank	4	2	4	68,90 bzG
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl.Ver. B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	74,50 G
Coburg.Cred.-Bnk.	4½	2½	4	67,75 bzG
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	116,10 G
Darmst. Creditbk.	10	6	4	106 bz
Darmst. Zettelbk.	6½	5¼	4	94,50 bz
Deutsche Bank . .	5	3	4	81 bzB
do. Reichsbank	—	—	4½	158 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	7½	4	93,50 B
Disc.-Comm.-Anth.	12	7	4	117 bzB
do. ult.	12	7	4	118-116 25 bz
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	90,50 bz
do. junge	6	5½	4	94 B
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	— —
Goth. Grundcredb.	9	8	4	105,25 bzG
Hamb. Vereins-B.	11 1/9	9 4/9	4	117,75 G
Hannov. Bank . . .	6⅔	9 7/15	4	103,50 bzB
Königsb.Ver.-Bank	5¾	5¼	4	80,25 B
Lndw.-B. Kwilecki	6½	6	4	62 bzB
Leipz. Cred.-Anst.	9⅙	7	4	108 G
Luxemburg. Bank	9	6½	4	98,60 bz
Magdeburger do.	5½	5½	4	105,75 B
Meininger do.	4	3	4	77,40 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	3	0	4	17 G
Nordd. Bank	10	6¾	4	127 G
Nordd. Grundcr.-B.	9½	9	4	96,75 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	48 G
Oest. Cred.-Actien	6⅞	5	4	252-48,50
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	99,70 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	97,20 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	118 bzB
Sächs. Bank	10½	10	4	120,10 G
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	95,90 bzG
Schl. Bank-Verein	6	5	4	88,50 G
Schl. Vereinsbank	5	5	4	90 G
Thüringer Bank. .	6	5	4	72,50 bzG
Weimar. Bank. . .	5¼	0	4	45,50 bzG
Wiener Unionsb. .	5	2 6/7	4	90 G

In Liquidation.

Berliner Bank . . .	0	—	fr.	88,25 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	85 G
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	6 B
Berl. Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler-B.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	95,25 bzG
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	79,10 bz
Hannov. Disc.-Bk.	0	8 1/5	fr.	91,50 B
Hessische Bank . .	0	—	fr.	56 G
Ostdeutsche Bank	6	—	fr.	87,50 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	— —
Pr.-Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	3,25 G

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	7½	—	fr.	133,50 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	9,25 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	4	0	4	65,75 B
Märk.Sch.Masch.G.	0	0	4	14.90 bzG
Nordd. Gummifab.	5½	5	4	50 G
do. Papierfabr.	4	0	4	— —
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	4,25 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18 3/5	18	4	124,50 B
Schles. Feuervers.	17	20	4	725 G
Donnersmarkhütte	4	3	4	20 B
Dortm. Union . . .	0	—	4	9 bzG
Königs- u. Laurah.	10	2	4	69,75 bz
Lauchhammer . . .	0	—	4	22,50 B
Marienhütte	7⅔	8	4	68,50 bzG
OSchl. Eisenwerke	1	1½	4	10 B
Redenhütte	0	—	4	9.90 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	10,50 G
Schl.Zinkh.-Actien	7	6	4	81,25 B
do. St.-Pr.-Act.	7	6	4½	86,25 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	42 G
Vorwärtshütte . . .	1	0	4	12 G
Baltischer Lloyd .	0	0	4	40 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	6⅔	4	50,50 G
do. ver. Oelfabr.	5	1	4	43 G
Erdm. Spinnerei .	4	1	4	20 G
Görlitz. Eisenb.-B.	2⅔	—	4	48,50 B
Hoffm's Wag.Fabr.	0	0	4	10,50 G
O. Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	28 B
Schl. Leinenind. .	7½	8	4	77 bzB
do. Porzellan	0	0	4	10 B
WilhelmshütteMA.	4	4½	4	68 B

Breslau, 3. Oct. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 32 Cm. U.-P. — M. 70 Cm.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 2. Oct. Der Kaiser verlieh Sumarakoff das Großkreuz des Leopold-Ordens. Sumarakoff reist Dinstag früh direct nach Livadia.

Pest, 2. Octbr. Der Immunitätsausschuß verhandelte heute die Affaire Miletics, vernahm die actenmäßige Vorlesung der Anklage und beschloß, das Vorgehen des Ministeriums gut zu heißen. Der Ausschuß erklärte, im Allgemeinen bestehe die Immunität auch während der Parlamentsferien fort; er billigt aber im vorliegenden Falle das Vorgehen der Regierung als durch das Nothrecht indicirt.

Rom, 2. Oct. Die Türkei übersandte dem Vatican den Entwurf eines Concordats, wonach die Differenzen bezüglich der armenischen Kirche geregelt werden, und den römisch-katholischen Unterthanen vollständige Freiheit garantirt wird. Der Vatican nahm den Entwurf im Princip günstig auf und prüft jetzt die Details.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Verordnung
über die Ausübung der Aufsichtsrechte des Staats bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diöcesen. — Vom 29. September 1876.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen in Gemäßheit des § 10 des Gesetzes über die Aufsichtsrechte des Staats bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diöcesen vom 7. Juni 1876, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, für den Umfang der Monarchie, was folgt:

Artikel 1. Die in den §§ 2 bis 5, 7 und 8 des Gesetzes vom 7. Juni 1876 angegebenen Aufsichtsrechte des Staats werden ausgeübt:

1) von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten und zwar, soweit das Ressort des Ministers des Innern betheiligt ist, unter Zuziehung des letzteren

bei dem Erwerb, der Veräußerung oder der dinglichen Belastung von Grundeigenthum (§ 2 Nr. 1), wenn der Werth des zu erwerbenden oder zu veräußernden Gegenstandes, oder wenn der Betrag der Belastung die Summe von zehntausend Mark übersteigt,

bei der Veräußerung von Gegenständen, welche einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwerth haben (§ 2 Nr. 2),

bei außerordentlicher Benutzung des Vermögens, welche die Substanz selbst angreift (§ 2 Nr. 3),

bei der Errichtung neuer, für den Gottesdienst bestimmter Gebäude (§ 2 Nr. 5),

bei der Anlegung von Begräbnißplätzen (§ 2 Nr. 6);

2) von dem Finanzminister und dem Minister der geistlichen Angelegenheiten in den Fällen des § 4, Absatz 2;

3) von der Ober-Rechnungskammer in den Fällen des § 7, Absatz 2;

4) von dem Oberpräsidenten in den übrigen Fällen der §§ 2, 4 und 7, sowie in den Fällen der §§ 3, 5 und 8.

In den Fällen des § 5 entscheidet bei erhobenem Widerspruch der Minister der geistlichen Angelegenheiten und zwar, soweit das Ressort des Ministers des Innern betheiligt ist, unter Zuziehung des letzteren.

Artikel 2. Die im § 9 des Gesetzes vom 7. Juni 1876 angegebenen Befugnisse werden ausgeübt, und zwar

die im Absatz 1 und 2 angegebenen von denjenigen staatlichen Aufsichtsbehörden, welche im Artikel 1 für die Fälle der §§ 4, 5, 7 und 8 bestimmt sind.

die im Absatz 3 und 4 angegebenen von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten, in den Fällen des § 4, Absatz 2, und des § 7, Absatz 2, von dem Finanzminister und dem Minister der geistlichen Angelegenheiten.

Artikel 3. Den verwaltenden Organen steht gegen Verfügungen des Oberpräsidenten — Artikel 1 Nr. 4 und Artikel 2 — die Berufung zu, und zwar

in denjenigen Fällen, in welchen das Ressort des Ministers des Innern betheiligt ist, an diesen und den Minister der geistlichen Angelegenheiten,

in allen übrigen Fällen an den Minister der geistlichen Angelegenheiten.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Baden-Baden, den 29. September 1876.

(L. S.) **Wilhelm.**

Fürst von Bismarck. Camphausen. Graf zu Eulenburg. Leonhardt. Falk. Kameke. Achenbach. Friedenthal. v. Bülow. Hofmann.

⊙ **Paris**, 30. Sept. [Börsenwoche.] Es hat der Börse in dieser Woche nicht an Aufregungen gefehlt und nach ihrer heutigen Haltung zu urtheilen, muß man sich auf weitere Aufregungen gefaßt machen. Bis Donnerstag ging alles gut. In Uebereinstimmung mit den friedlichen Berichten aus allen Gegenden gab die Speculation sich der zuversichtlichen Hoffnung auf eine glückliche Beendigung des Krieges im Orient hin; die Anhänger der Convertirung fingen wieder an zu kaufen, die 3procent. stieg auf 72.95 und die 5proc. auf 106.92. Da kam die Ueberraschung aus Belgrad, und wenn gleich die französische Regierung das Mögliche that, um das Zutrauen im Publikum zu erhalten und wenn ebenfalls die Diplomatie nach dem einen glücklichen Ausgang ihrer Verhandlungen zu glauben scheint, so hat doch das größere Publikum sich bis jetzt nicht beruhigen lassen. In den beiden letzten Tagen ist die 3procent. auf 71.57, die 5procent. auf 106.15 zurückgegangen. Die Baisse wurde verstärkt auf die ungünstige Platzstellung. Die Haussespeculation ist offenbar stark überladen. Die starken Speculanten, welche an der Spitze der Bewegung stehen, haben sich jedoch nicht ohne weiteres aus dem Sattel heben lassen, wie denn die heutigen Schlußcourse nicht weit unter denen der vorigen Woche stehen. Gleichwohl sieht man mit Besorgniß der übermorgen stattfindenden Monatsabrechnung entgegen. Von auswärtigen Fonds haben besonders Egypter gelitten; die Börse ist wenig erbaut davon, daß der Vicekönig noch immer nicht den Gerüchten von einer besonderen Zinsverminderung ein unzweideutiges Dementi entgegengestellt hat. Türken hielten sich vergleichsweise gut. Die französischen Bahnen sind für leichtere Baisse; desgleichen Oesterreicher und spanische Bahnen.

\# **Breslau**, 3. Octbr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen etwas fester, bei mäßigem Angebot und gut behaupteten Preisen.

Weizen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 16,80 bis 18,80—21,20 Mark, gelber 16,60—17,80 bis 19,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten blieben gut beachtet, per 100 Kilogr. neuer 16,50 bis 17,00 bis 18,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, per 100 Kilogr. neue 13,60 bis 14,80 Mark, weiße 15,00—15,40 Mark.

Hafer in fester Haltung, per 100 Kilogr. neuer 13,00 bis 14,00 bis 14,80 Mark.

Mais schwach gefragt, per 100 Kilogr. 11,50—12,50—13,70 Mark.

Erbsen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 16,60—17,60—19,80 Mark.

Bohnen bessere Stimmung, per 100 Kilogr. 15,50—16,50—17,50 Mark.

Lupinen in matter Haltung, per 100 Kilogr. gelbe 9,00—10,80 Mark, blaue 9,50—11,00 Mark.

Wicken schwach beachtet, per 100 Kilogr. 15—16—17,50 Mark.

Oelsaaten gut verkäuflich.

Schlaglein in matter Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	50	25	—	22	50
Winterraps	32	—	30	—	29	—
Winterrübsen	30	75	28	75	27	75
Sommerrübsen	29	25	27	25	26	25
Leindotter	26	75	25	75	22	—

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 7,40 bis 7,60 Mark, per September-October 7,50 Mark.

Leinkuchen behauptet, per 50 Kilogr. 9,80—10 Mark.

Kleesamen ohne Angebot, rother höher, per 50 Kilogr. 53—56—62 bis 66 Mark, — weißer sehr fest, per 50 Kilogr. 60—68—72—75 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ohne Umsatz, per 50 Kilogr. 32—35—38 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. Weizen fein alt 32,50 bis 33,50 Mark, neu 29,50—30,50 Mark, Roggen fein 27,50—28,50 Mark, Hausbacken 26,50—27,50 Mark, Roggen-Futtermehl 10,00—11,00 Mark, Weizenkleie 7,75 bis 8,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Octbr. 2. 3.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 9°,2	+ 4°,7	+ 3°,3
Luftdruck bei 0°	334''',62	335''',70	335''',56
Dunstdruck	2''',07	2''',29	2''',24
Dunstsättigung	46 pCt.	75 pCt.	83 pCt.
Wind	NW. 3	W. 1.	SW. 1.
Wetter	heiter.	wolkig.	bezogen.

Vermischtes.

[Glasbrenner als Prophet.] Der „B. B.-C." erinnert an eine Thatsache, deren auch wir uns erinnern: Es war im Jahre 1847. Unheilvolle Wetter standen am Horizont, eine seltsame Schwüle herrschte in Europa und so mancher Thron und manches Thrönchen gerieth in gar bedenkliches Schwanken. Damals, im Herbst 1847, war es, als wie gewöhnlich der Kalender, den der Humorist „Brennglas" herausgab, dieses Mal mit der verhängnißvollen Jahreszahl 1848 erschien. Unter die humoristischen Prophezeiungen für die verschiedenen Tage des Jahres schrieb Glaßbrenner nun unter Anderem: „24. Februar. Das Haus Louis Philipp macht Bankerott." Und es kam der 24. Februar, und in den Straßen von Paris brauste und toste es: „Nieder mit Louis Philipp, nieder mit Guizot, es lebe die Republik!" und die Nationalgardisten fraternisirten mit den Arbeitern der Faubourgs, und der König Parapluie wurde abgesetzt, und die Herzogin von Orleans stellte sich und ihre Kinder unter den Schutz der Nationalversammlung und sie mußte doch fliehen, und all' das vollzog sich, wie gesagt, am 24. Februar, gerade an dem Tage, auf den ein toller Einfall den Humoristen bestimmt hatte, die Bankerotterklärung Louis Philipp's von Orleans programmmäßig festzusetzen.

[Unersetzlich.] Einem Vater von zehn Kindern, der eines davon vor Kurzem verloren hatte, sagte eine Dame zum Trost: „Gewiß, Ihr Schmerz ist hart, aber immerhin bleiben Ihnen ja noch neun Tröster." — „Gnädige Frau", erwiderte der Trauernde, „Sie haben zehn Finger. Wenn Sie einen davon verlieren würden — glauben Sie, daß die neun, die Ihnen geblieben sind, Sie über den Verlust des einzigen trösten würden, der Ihnen fehlt?"

[Von der 2. Auflage von Hellwalds Culturgeschichte], die wiederum eine überaus günstige Aufnahme in der ganzen gebildeten Welt findet, sind jüngst die Lieferungen 9—13 erschienen, denen wir folgenden reichen und interessanten Inhalt entnehmen:

„Die römische Welt. Cultur der Kelten in Gallien. Gallien unter den Römern. Die Kelten Britanniens und Mitteleuropas. Die Germanen. Der Orient. Samaria und Judäa. Roms Niedergang. Sittliche Zustände des verfallenden Reiches. Oeconomische Verhältnisse. Aufkommen des Christenthums. Entwickelung des Christenthums in Rom. Theilung des Reiches und ihre Folgen. Der Endkampf des Heidenthums gegen das Christenthum. Altchristliche Cultur. Die altchristliche Literatur. Die Gothen und Germanen an den Grenzen des Reiches. Berührungen der Römer mit den Germanen und Untergang des Westreiches. (Ende des ersten Bandes.) — Anfänge des Mittelalters. Würdigung des Mittelalters. Das Christenthum im Orient. Das Christenthum bei den germanischen Völkern. Mönchthum und Klosterwesen. Die germanischen Reiche. Die Franken in Gallien und Deutschland. Bedeutung der Herrschersmacht. Die Cultur im Frankenreiche. Das römisch-deutsche Reich. Europa's Norden und Osten. Die Angelsachsen in Britannien. Das heidnische Schweden. Die alte Cultur der Schweden. Die heidnischen Normannen. Urzustände der Slaven. Die nördlichen Slaven und der Kampf mit dem Germanismus. Das russische Slaventhum. Die Slaven in Südosteuropa. Ungarn und die Avaren. Der Orient und der Islâm. Blick auf das vorislâmitische Vorderasien. Ursprünge des Islâm. Entwicklung und Wirkungen des Islâm. Ausbreitung des Islâm. Die Eroberungen der Araber. Die patriarchalische Zeit des Chalifats. Das arabische Clientelwesen. Ommajaden und Abbasiden. Religiös-philosophische Entwicklung des Islâm. Der Islâm in Spanien und Afrika. Würdigung der arabischen Cultur. Asien im Mittelalter. Die ural-altaïschen Völker. Das muhammedanische Indien. Ausbreitung des Buddhismus. Culturwerth des Buddhismus. Die Culturnationen Hinterindiens. Die Malayen-Völker. Das Inselreich des Osten. Religiöse und geistige Entwicklung des Mittelalters. Europa's Süden. Die Kreuzzüge. Entwicklung und Ausbildung der päpstlichen Macht. Zeitalter der Scholastik. Die Religion im Mittelalter. Aberglauben und Wunder. Sagen-Bildung.

[Ein Papagei als Mörder.] Der vierhundertfache amerikanische Millionär, Herr Fipps, welcher vor einigen Tagen in Paris ankam, führt auf seiner Reise einen gar merkwürdigen Papagei mit sich. Obgleich derselbe auf den ersten Anblick keinen besonders hohen Werth zu haben scheint, da er der allergewöhnlichsten Sorte angehört, so besitzt er doch eine erstaunliche Fertigkeit im Sprechen. Es genügt, ihm drei- oder viermal selbst einen längeren Satz vorzusprechen und er wird denselben alsbald correct und deutlich wiederholen. Diese Fertigkeit des Papageies im Sprechen hat aber im verflossenen Jahre einem Manne in Baltimore das Leben gekostet. Der Fall war folgender: Eines Tages fand man in der genannten Stadt einen reichen Banquier in seiner Wohnung ermordet und einer beträchtlichen Geldsumme beraubt. Niemand würde daran gedacht haben, einen in jener Stadt hochgeachteten Neffen des Ermordeten des Verbrechens schuldig zu halten, hätte nicht der mit der Untersuchung betraute Coroner bei der Aufnahme des Thatbestandes jenen damals im Besitze des Ermordeten gewesenen Papagei plötzlich haben ausrufen hören: What have I done! I have murdered my poor uncle! (Was habe ich gethan, ich habe meinen armen Onkel ermordet.) Nun war kein Zweifel mehr zulässig. Der Coroner kam zu dem Schlusse, daß der Neffe der Thäter sein müsse, dem nach vollbrachter That das Gewissen jene Worte ausgepreßt habe, welche der sprachgewandte Papagei im Gedächtniß behielt. Der Neffe, Namens Domers, wurde verhaftet und bald darauf, obgleich er seine Schuld energisch in Abrede stellte, verurtheilt und gehängt. Wer beschreibt aber das Entsetzen des Richters, als er vierzehn Tage nach vollzogenem Urtheil folgenden Brief erhielt: „Coroner, Sie sind ein Einfaltspinsel! Domers war unschuldig; ich bin der Mörder. Ich habe, um Sie auf eine falsche Fährte zu locken, dem Papagei, der mir wohl bekannt war, jene denunciatorische Phrase eingelernt. Sie sind auch richtig reingefallen; man ist aber nicht so einfältig wie Sie. Wenn Sie diesen Brief erhalten, bin ich schon weit aus dem Bereich des Galgens, weit von den Vereinigten Staaten. Außerdem werden Sie niemals erfahren, wer ich bin. X." In der That kennt man bis heute den Schuldigen nicht. Nach amerikanischen Begriffen ward aber nun der Papagei Gegenstand großen Begehrs, und Herr Fipps, welcher, wie fast alle seine Landsleute, ein Liebhaber von Curiositäten ist, zahlte für denselben die hübsche Summe von tausend Dollars und führt ihn seither auf allen seinen Reisen mit sich.

[Civillisten.] Ein Pariser Blatt bringt folgende Mittheilungen über die Civillisten der Oberhäupter der sieben europäischen Großmächte: Der bestdotirte Herrscher ist der Kaiser von Rußland, welcher 125,000 Fr. täglich bezieht; der Sultan Hamid II. bezieht täglich 90,000 Fr., der Kaiser von Oesterreich 50,000 Fr., der deutsche Kaiser 41,000 Fr., der König von Italien 32,000 Fr., die Königin von England 31,350 Fr. Der Präsident der französischen Republik hingegen verursacht dem Lande eine Auslage von kaum 2500 Fr. täglich, Reisekosten und Nebenausgaben inbegriffen.

-ch. **[Ein Riesenhorn.]** Dem „Ruski Mir" zufolge ist kürzlich im Uralflusse von Fischern ein Horn von ungewöhnlicher Größe, das von einem noch unbekannten Thiere herzurühren scheint, aufgefunden. Dasselbe hat die Form eines gewöhnlichen glatten Ochsenhornes, ist 3½ Arschin (= 8¾ engl. Fuß) lang, hat an dem einen Ende einen Umfang von 8, am andern von 10 Werschok (à 0,15 engl. Fuß) und wiegt 4 Pud 17 Pfund (177 russ. Pfund). Vom Wurzelende geht eine kegelförmige, eine halbe Arschin lange Höhlung in das Innere, das andere Ende ist an der Spitze abgebrochen und mit einer weißen kalk- oder kreideartigen Masse angefüllt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.